

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
02
26

Schwamm statt Überschwemmung

Entwässerungssysteme als neue
Aufgabe für Handwerker

JUBILÄUM
100 Jahre Verlagsanstalt
Handwerk

HANDWERK 4.0
Mobile Geräte
zuverlässig schützen

OPEL MOVANO

MÖGLICHMACHER /



AB **339€** / MONAT¹

OHNE SONDERZAHLUNG

Gewerbekunden-Angebot exkl. MwSt.

**JETZT
PROFI
WOCHEN**



0€ Leasingsonderzahlung, Leasingrate 339,- €/Monat, Laufzeit 48 Monate, 10.000 km/Jahr Laufleistung.

¹Ein Kilometerleasingangebot mit Kaufoption für Gewerbekunden (Bonität vorausgesetzt), gültig bis zum 31.03.2026, der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für den Opel Movano Cargo L2H1 30, Basis, 2.2 BlueHDi120, 88 kW (120 PS). Alle Preise verstehen sich zuzügl. Mehrwertsteuer, Überführungs- und Zulassungskosten. Sofern der Kunde keinen Gebrauch von der Kaufoption macht, werden nach Vertragsende Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km) sowie ein Ausgleich für ggf. vorhandene Schäden abgerechnet. Über alle Detailbedingungen informiert Sie gerne Ihr teilnehmender Opel Partner. Angebot nur solange Vorrat reicht. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und Aktionen. Abweichungen im Cent-Bereich sind möglich. Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes.



»Messen bleiben attraktive Plattformen für Unternehmenspräsentation, Kundengewinnung und Networking.«

Foto: © HWK

HANDWERK PRÄSENTIERT SICH INNOVATIV UND ZUKUNTSORIENTIERT

Messen wie die Handwerk live in Leipzig mit dem Landesstand der Handwerkskammern aus MV mit Unterstützung durch die Landesregierung MV, die Grüne Woche mit vielen Ausstellern aus dem Handwerk unseres Bundeslandes oder die Fachschulung für Gebäudetechnik des Landesinnungsverbandes der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke MV in Rostock als Branchentreff in Norddeutschland waren zu Jahresbeginn erfolgreiche »Schaufenster« für die Vielfalt, die Qualität und Karrieremöglichkeiten im Handwerk. Unter dem Motto der bundesweiten Imagekampagne: »Wir können alles, was kommt« präsentieren die Handwerksbetriebe hier Innovationen, technische Lösungen und Trends für die Energiewende über die Mobilität bis zum modernen Design.

Die Handwerkskammer unterstützt die Mitgliedsunternehmen dabei gern mit Beratungen zu Fördermöglichkeiten bis zur Präsentation. Im Rahmen einer beglei-

tenden Ausstellung können beispielsweise regionale Betriebe auch zum »Tag der Zukunft« am 12. Mai im Bildungszentrum in Neustrelitz, zur KarriereWelten am 4. September in Neubrandenburg, der MeLa am 10. September in Mühlengiez oder am 9./10. Oktober zur JobFactory in Rostock ihr Unternehmensportfolio offerieren und potenziellen fachlichen Nachwuchs ansprechen. Messen bleiben somit attraktive, hybride Plattformen, wobei sich der Fokus von reiner Produktpräsentation auf inhaltliche Tiefe, Nachhaltigkeit und Erlebnisorientierung verschiebt.

hwk-omv.de

AXEL HOCHSCHILD

PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN



KAMMERREPORT

- 6** »Unternehmer des Jahres MV«
- 7** Zukunftsbündnis in MV
- 10** Energieberatung des LEEA
- 12** Glänzende Zukunft
- 14** Bürokratiemelder der HWK

Foto: © stock.adobe.com / Alexander Raths



S
10

LEEA berät kostenfrei rund um das Thema Energie. Dazu das Interview mit Projektleiterin Stefanie Beitz.

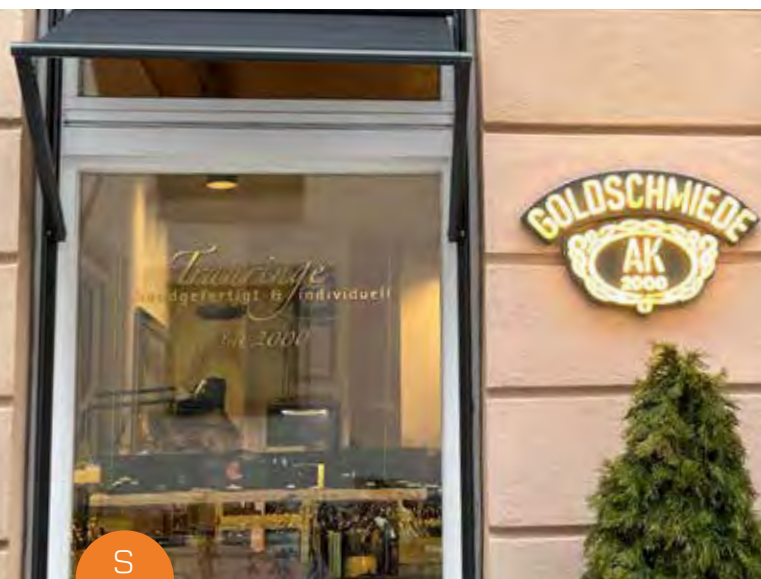


Foto: © HWK

S
12

Familienbetrieb Klook ist für die Zukunft gut aufgestellt.



POLITIK

- 16** Gebäudereiniger für Abschaffung der telefonischen Krankschreibung



BETRIEB

- 18** Schwammstädte - die neue Aufgabe für Handwerker
- 20** Gut für Seele und Stadtklima
- 22** Schwamm statt Überschwemmung
- 24** Ofenbauerinnung der Pfalz trotz dem Innungssterben
- 26** Altersvorsorge: Drei Säulen für die Rente
- 28** Werkvertrag: Gewährleistung ohne Abzug - auch bei spätem Mangel
- 29** Geld fürs Umkleiden gibt es auch bei Urlaub und Krankheit
- 30** Meldungen
- 31** Neue Asbest-Regeln: Was Handwerker jetzt wissen müssen



TECHNIK & DIGITALES

- 32** Bestandserfassung und Schadensaufnahme mit Kal
- 34** Mobile Device Management: Sicherheit, Effizienz und klare Regeln für mobile Geräte



GALERIE

- 42** 100 Jahre Verlagsanstalt Handwerk - eine Erfolgsgeschichte!



KAMMERREPORT

- 48** Rechtsberatung
- 50** Gratulation
- 51** Fachkräfteeinwanderung
- 52** Wirtschaftsförderung
- 56** Bildungsangebote
- 58** Impressum

S
34



Die mobile Freiheit durch Smartphones und Tablets erhöht das Risiko von Datenverlust und Cyberangriffen. Durch Mobile Device Management (MDM) können Betriebe Geräte zuverlässig schützen.

Foto: ©iStock.com/Alaerndon

»Unternehmerin und Unternehmer des Jahres in MV«

Mecklenburg-Vorpommern hat viele erfolgreiche und engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer, die unser Land wirtschaftlich voranbringen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Ziel des Landeswettbewerbs »Unternehmerin und Unternehmer des Jahres in MV« ist es, deren Leistungen zu würdigen und im Sinne einer Vorbildfunktion bekannt zu machen. Träger des Wettbewerbs sind das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, der Ostdeutsche Sparkassenverband mit den Sparkassen in MV, die Arbeitsgemeinschaft der beiden Handwerkskammern, die Landesarbeitsgemeinschaft der drei Industrie- und Handelskammern sowie die Vereinigung der Unternehmerverbände MV.

Der Preis der Wirtschaft »Unternehmerin und Unternehmer des Jahres in MV« wird 2025 bereits zum 17. Mal landesweit ausgelobt. Vergeben wird der Preis in den Kategorien:

- I. **Unternehmerpersönlichkeit**
- II. **Unternehmensentwicklung**
- III. **Fachkräftesicherung und Integration**
- IV. **Nachhaltigkeit**

»Mecklenburg-Vorpommern hat viele erfolgreiche und engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit ihren Ideen, ihrem Einsatz und ihrer Verantwortung unser Land wirtschaftlich und



gesellschaftlich voranbringen. Diese Leistungen verdienen öffentliche Anerkennung und sollen zugleich Vorbild für andere sein«, sagte Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Blank. »Der Wettbewerb zeigt die Vielfalt und Stärke unserer Unternehmenslandschaft – vom kleinen und mittleren Betrieb bis hin zu großen Unternehmen.«

Aus den eingereichten Bewerbungen oder Nominierungen kann die Jury außerhalb der vorstehenden Kategorien auch einen Sonderpreis vergeben. Gesucht werden daher Unternehmen, unabhängig von ihrer Unternehmensgröße und vom Wirtschaftsbereich, die herausragende und beispielgebende Leistungen erbracht haben. Ausdrücklich soll ermuntert werden, auch kleinere und mittelständische Unternehmen vorzuschlagen. Unternehmerpersönlichkeiten, Frauen wie Männer, mit ihren Ideen, Erfolgen, beispielhaften Konzepten und erfolgreichen Unternehmensentwicklungen sollen Mut für unternehmerisches Engagement und zur Gründung der eigenen Selbständigkeit machen. Mecklenburg-Vorpommern braucht mehr innovative und erfolgreiche Unternehmen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern. Auch wiederholte Vorschläge und Bewerbungen sind zugelassen und willkommen.

www.unternehmerpreis-mv.de

BEWERBUNG UND NOMINIERUNG

Die Bewerbung/Nominierung kann online erfolgen unter:
unternehmerpreis-mv.de

Einsendeschluss ist der 31. März 2025.

Machen Sie mit, bewerben Sie sich oder schlagen Sie geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vor.

Anlässlich der Preisverleihung werden alle Finalisten und Preisträger gewürdigt und anschließend auf den Internetseiten unternehmerpreis-mv.de präsentiert.

 **Anfragen, Bewerbungen und Nominierungen sind an folgende Adresse zu richten:**

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV, Referat 400,
Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin.

Ansprechpartnerin

Doreen Krätschmann,
T 0385 588 15401,
d.kraetschmann@wm.mv-regierung.de

GASTRONOMIE

ERMÄSSIGTE UMSATZSTEUER

Mit dem Steueränderungsgesetz 2025 wurde der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (mit Ausnahme der Abgabe von Getränken) ab dem 1. Januar dauerhaft von 19 % auf 7 % abgesenkt.

Ziel der Maßnahme ist die wirtschaftliche Unterstützung der Gastronomiebranche. Von der Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes profitieren aber nicht nur Restaurants, Kantinen, Bars und Cafés, sondern auch Handwerksbetriebe wie Fleischereien, Bäckereien, Konditoreien und Eishersteller, die für ihre Kunden Tische und Stühle zum Vor-Ort-Verzehr bereithalten, sowie Catering- und Party-service-Anbieter.

Der ZDH hat für die Betriebe ein Merkblatt zu der Thematik zusammengestellt und auf der ZDH-Internetseite veröffentlicht.



ZUKUNFTSBÜNDNIS

HANDWERK WEITER STÄRKEN



Ministerpräsidentin Manuela Schwesig im Gespräch mit Präsident Axel Hochschild (r.) und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern.

Wirtschaftspolitische Themen – von Investitionsvorhaben, dem Bürokratieabbau bis zur Fachkräftesicherung und Bildung – standen zu Jahresbeginn auf der Agenda des gemeinsamen Austausches der Landesregierung mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, den Wirtschaftskammern und Sozialpartnern im Rahmen des Zukunftsbündnisses. Die Handwerkskammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung eine zentrale Forderung des Handwerks aufgegriffen und die Erhöhung der Wertgrenzen bei der öffentlichen Auftragsvergabe auf den Weg gebracht hat. Nach den Planungen sollen die Wertgrenzen für Direktaufträge im Bereich der Bauleistungen von 10.000 Euro auf 150.000 Euro sowie für Direktaufträge bei Dienstleistungen von 5.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben werden.

Dazu Axel Hochschild, Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern: »Diese Vereinfachung erleichtert die Ver-

gabe von Aufträgen an regionale Unternehmen und ist ein gutes Signal der Landespolitik für den wirtschaftlichen Mittelstand. Vergabeverfahren werden damit beschleunigt, Aufträge kommen schneller bei den kleinen und mittleren Betrieben an. Dies sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze im Land.«

Nach den Worten von Präsident Hochschild betrifft die angekündigte Ausrichtung ebenfalls das vom Handwerk geforderte Primat der Vergabe in Teil- und Fachlosen. »Wichtig ist, dass diese Forderung nunmehr auch auf Bundesebene unterstützt wird«, betont Hochschild. So könne sichergestellt werden, dass insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen weiterhin realistische Chancen haben, öffentliche Aufträge zu erhalten. Insgesamt habe die Landesregierung im Vergleich zur Bundespolitik deutlich das Reformtempo erhöht und damit auf Landesebene zur besseren Planbarkeit und Entlastung der Unternehmen beigetragen, wenn den Worten jetzt auch schnell Taten folgen.

MESSE

AUSSTELLER AUF DER ROBAU WERDEN

Die diesjährige RoBau – Rostocker Baumesse – in der HanseMesse öffnet vom **25. bis 27. September** ihre Pforten. Diese Landesbaumesse ist jährlich Magnet für circa 10.000 Besucher rund um die Themen Hausbau, Modernisierung und Verbraucherinvestitionen in Wohneigentum.



Interessierte Aussteller können sich online anmelden:

[robau.inrostock.de/
aussteller-werden/messeanmeldung/](https://robau.inrostock.de/aussteller-werden/messeanmeldung/)



Vizepräsident Rainer Bauer, Präsident Thomas Maync und Hauptgeschäftsführer Dr. Jörn-Christoph Jansen vom Bauverband MV (v.l.)

BAUBRANCHE VERHALTEN OPTIMISTISCH

Der Bauverband MV wertete im Rahmen eines Pressegesprächs das Jahr 2025 aus und gab einen Ausblick auf das neue Baujahr.

»Das Baujahr 2025 war das vierte schlechte Baujahr in Folge, obwohl es wenigstens zaghaft bergauf ging. Unsere Branche hat im vergangenen Jahr 80 bis 100 Millionen Euro weniger umgesetzt als im Jahr zuvor. Das ist in etwa die Arbeit für 400 bis 500 gewerbliche Arbeitnehmer, die 2025 gefehlt hat. Um etwa diese Zahl ist auch die Beschäftigung in unserer Branche gesunken. Während es für den Hochbau etwas besser lief als zu Jahresbeginn 2025 prognostiziert, lief es für den Tief- und insbesondere den Straßenbau wider Erwarten schlechter«, so fasste der Präsident des Bauverbandes, Thomas Maync, die wirtschaftliche Entwicklung der Branche zusammen.

»Auf 2026 gucken wir verhalten optimistisch. Die Investitionen aus den Sondervermögen Infrastruktur und Bundeswehr lassen weiterhin auf sich warten. Planungs- und Ausschreibungsphasen dauern zu lange, als dass sich das 2026 noch positiv auswirken wird. Das Geld ist noch nicht am Markt. Andere Bundesländer sind da ganz offensichtlich schneller«, so Thomas Maync weiter.

»Dennoch geht es für die Branche 2026 nach langer Talfahrt wieder bergauf. Obwohl im Doppelhaushalt 2026/2027 die Investitionsquote im Gegensatz zur Personalquote jährlich abgesenkt wird, ist mit 370 Millionen Euro Investitionen aus dem Sondervermögen zu rechnen, und damit kommt auch in MV wieder etwas Bewegung in den Bau. Wir rechnen 2026 mit einem realen Wachstum von ein bis zwei Prozent, das ist konjunkturell die Wende für die Branche, wenn auch nicht für jedes Unternehmen gleichermaßen. Der Wohnungsbau wird beispielsweise nur langsam Fahrt aufnehmen, und die prognostizierten Fertigstellungszahlen werden erst einmal weiter heruntergehen«, erläuterte Präsident Maync.

Unterstützt wird diese Aussage von der brancheninternen Umfrage, wonach nur 18 % der Umfrageteilnehmer mit Schwerpunkt Hochbau für 2026 eine bessere Umsatzentwicklung als 2025 erwarten. 46 % erwarten keinen spürbaren Effekt des Bauturbos. Insgesamt geht nur jeder neunte Umfrageteilnehmer für 2026 von einer etwas besseren Umsatzentwicklung als 2025 aus.

bauverband-mv.de

TERMINE FÜR NEUE STATISTIKEN

Auch 2026 bietet als landesweiter und unabhängiger Informationsdienstleister für die amtliche Statistik das Statistische Amt des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein umfassendes Angebot an qualitätsgesicherten Daten für jeden Bürger sowie für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an. Welche Daten wann in diesem Jahr veröffentlicht werden, ist jetzt online im neu erschienenen Veröffentlichungsverzeichnis abrufbar.

iaiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/V202.pdf

ANALYSE

ENERGIESPARFARBE OFT WIRKUNGSLOS

Aktuell taucht in der Öffentlichkeit wieder einmal vermehrt Werbung für »wärmedämmende Farbe« oder »energiesparende Anstriche« auf. Die Anbieter versprechen unter anderem weniger Heizkosten und mehr Klimaschutz. Untersuchungen des Instituts für Bauphysik der Leibniz Universität Hannover im Auftrag des Verbandes für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM) und des Verbandes der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) haben nun ergeben: Diese Beschichtungen sind energetisch wirkungslos.

VDPM und VdL sehen sich durch die Ergebnisse in ihrer Verantwortung gegenüber Fachbetrieben und Verbrauchern bestätigt. »Innovative Produkte müssen sich an objektiven Prüfstandards messen lassen«, betont Antje Hannig, Geschäftsführerin des VDPM.

farbe.de





Foto: © stock.adobe.com / Thomas

NORD-MPS WERBEN FÜR HÄFEN UND ENERGIE IM NORDEN

Die Regierungschefs der norddeutschen Länder Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben sich am Rande der Bundesratssitzung in Berlin getroffen. Zunächst führten sie ein Gespräch mit Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche zu Fragen der Wirtschafts- und Energiepolitik und kamen anschließend zu einer Beratung zusammen. »Die norddeutschen Länder leisten ihren Beitrag dazu, dass

Deutschland insgesamt vorankommt. Unsere Häfen sind von großer wirtschaftlicher Bedeutung für ganz Deutschland. Und mit der bei uns produzierten Energie tragen wir auch zur Energieversorgung im Süden bei. Wir sind der Überzeugung, dass wir gemeinsam mehr erreichen. Deutschland braucht in diesen Zeiten mehr Gemeinsamkeit und weniger Spaltung. Und deshalb lehnen wir die Attacken der süddeutschen Länder auf das Bund-Länder-Finanzsystem

ab«, erklärte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig im Anschluss an die Konferenz.

Die Seehäfen seien für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes bedeutend. Dies gelte für die Anbindung der Wirtschaft an die internationalen Märkte, die tägliche Versorgung der Bürger und für die Verteidigungsbereitschaft. Zur Finanzierung der Hafeninfrastruktur mit Beteiligung des Bundes müsse es jetzt konkrete Umsetzungsmaßnahmen geben, so die MPs.

Anzeige



Kostenfreie Angebote für Unternehmen in MV

Effizienz-Beratung

Jeder Betrieb nutzt Energie anders. Nach einer Besichtigung vor Ort zeigen unsere technischen Berater Ihnen Einsparpotenziale und individuelle Maßnahmen auf.

Schulungen

Unsere (Online)-Stammtische vermitteln praxisnahes Wissen zu Energieeffizienz und Förderungen, um Maßnahmen sicher zu planen und wirtschaftlich umzusetzen.

CO₂-Bilanzierung

„ecocockpit“ erfasst Emissionen einfach und detailliert. Wir helfen bei Fragen. So gelingt der Einstieg in die CO₂-Bilanz.



Interesse geweckt?

Jetzt anrufen und beraten lassen. Kostenlos & neutral!

- ☎ 0385 3031642
- ✉ info@mv-effizient.de
- 🌐 www.mv-effizient.de



Alle Informationen auf unserer Webseite!

Ein Angebot der:



Gefördert durch:



Im Auftrag von:





Von technischer Erstberatung bis zur passenden Förderung

DAS DHB FÜHRTE MIT STEFANIE BEITZ, PROJEKTLITERIN »FÖRDERBERATUNG ZUR TRANSFORMATION DES ENERGIESYSTEMS« DES LEEA, EIN GESPRÄCH RUND UM DAS THEMA ENERGIE UND ENTSPRECHENDE FÖRDERPROGRAMME.

Das Interview führte: **DHB**

DHB: Frau Beitz, Sie sind Projektleiterin und technische Beraterin im Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern (LEEa) in Neustrelitz. Zu welchen konkreten Themen können sich regionale Handwerksbetriebe an Sie wenden?

Beitz: Das LEEa ist ein Bildungs- und Erlebniszentrum rund um Nachhaltigkeit, Erneuerbare Energien und Umweltthemen.

In der Fördermittelberatung unterstützen wir regionale Unternehmen, Privatpersonen und kommunale Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern mit kostenfreien und neutralen Beratungen – auch direkt vor Ort. Die Beratung wird über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den gemeinnützigen Leea M-V e.V. finanziert. Neben einer technischen Erstberatung zu den baulichen Gegebenheiten und Planungen geben wir eine Empfehlung für die Beantragung passender Fördermittel für energetische

Sanierungs- oder Neubauprojekte – einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen, erforderlichen Nachweise und Dokumentationsanforderungen. Dies können neue Heiztechniken auf Basis erneuerbarer Energien, Photovoltaik-Anlagen, Batteriespeicher, Sanierungsmaßnahmen am Gebäude oder auch Effizienzmaßnahmen sein.

Wichtig ist, dass sich Unternehmen oder Verbraucher vor Beginn der Investitionen und Projekte an uns wenden. Je nach gewählter Maßnahme informieren wir über Beratungs- und Dokumentationspflichten sowie über technische Mindestanforderungen, die in der Angebotslegung beachtet werden sollten, damit Fördermöglichkeiten optimal in Anspruch genommen werden können. Beispielsweise müssen SHK-Fachunternehmer vor Einbau einer fossilen Heizung eine Kundenberatung durchführen, die über



Stefanie Beitz,
Projektleiterin »Förderberatung zur
Transformation des Energiesystems«

die Auswirkungen der Wärmeplanung, Kostenentwicklung bei fossilen Energieträgern (zum Beispiel CO₂-Bepreisung) und Pflichten zur stufenweisen Einbindung von biogenen Brennstoffen hinweist und diese auch dokumentieren.

Wir stellen entsprechende Informationen in verschiedenen Bereichen zur Verfügung und geben Hinweise zu Landes-, Bundes- und EU-Förderungen, die viele Betriebe nicht kennen. Zusammengefasst geben wir Antwort auf die Fragen: Was kann ich sinnvollerweise umsetzen? Welche Fördermöglichkeiten kann ich nutzen, und wo kann ich sie beantragen?

DHB: Welche Förderprogramme sind dies beispielsweise?

Beitz: Absolut begehrt ist aktuell die Heizungsförderung über die Bundesförderung für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen (BEG EM). Heizungen können im Idealfall bis zu 70 Prozent gefördert werden. Hier beraten wir die Kunden und geben ihnen eine Orientierung, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge für die Umsetzung notwendig wären. Wir gehen auf die örtlichen und gebäudespezifischen Gegebenheiten ein. Ist zum Beispiel eine Pelletheizung von Interesse, müssen auch die Lagerungsmöglichkeiten gegeben sein. Liegt das Gebäude in der Nähe von Trinkwasserschutzgebieten, sind eventuell keine Erdwärmepumpen möglich et cetera. In den Gesprächen müssen wir diese Voraussetzungen prüfen und zudem auch die gegebenenfalls vorhandenen oder in Arbeit befindlichen Wärmeplanungen der Kommunen und Gemeinden beachten. Den privaten Hauseigentümern ist oftmals nicht bekannt, dass sie energetische Sanierungsmaßnahmen auch von der Einkommenssteuer absetzen können.

DHB: Können Sie ein Beispiel nennen?

Beitz: Bei der Sanierung der Fassade oder von Fenstern können 20 % der Material- und Arbeitskosten steuerlich geltend gemacht und über drei Jahre rückerstattet werden. Damit ist eine Förderung von bis zu 40.000 € pro Gebäude möglich. Dies wird häufig mit der Rubrik Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen verwechselt. Voraussetzung ist, dass – ähnlich wie bei Zuschussprogrammen – die technischen Mindestanforderungen zum Beispiel die Wärmedurchgangskoeffizienten erfüllt werden. Wichtig auch für den eingebundenen Handwerksbetrieb: Die Einhaltung der Anforderungen kann durch den Fachbetrieb einfach in einer Musterbescheinigung bestätigt werden. Der Kunde muss keinen Energieberater einbinden.

DHB: Die Bundespolitik hat in den vergangenen Jahren für sehr viel Irritationen und Planungsunsicherheit bei Unternehmen und Kunden geführt – insbesondere im Bereich der Energie. Sehen Sie

das auch so, und wie wie können Sie an dieser Stelle unterstützen?

Beitz: Bei der Kommunikation ist da sicher viel schief gelaufen und Porzellan zerschlagen worden. Das hätte man besser kommunizieren müssen. Aber wir versuchen an dieser Stelle auch zu differenzieren, aufzuklären und die teils sehr emotional geführten Debatten auf eine sachliche Ebene zu bringen.

Am heftigsten wurde wohl die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes – oder auch Heizungsgesetz genannt – diskutiert. In der öffentlichen Wahrnehmung haben viele Verbraucher den Eindruck gewonnen, sofort ihre bestehende Heizung austauschen zu müssen. Die Regelung zum Betriebsverbot der über 30-jährigen Öl- und Gasheizungen kennt jedoch viele Ausnahmen, die bei uns in MV auf den Großteil der Verbraucher zutreffen. Insofern war die Panik unbegründet. Viele alte Heizungen dürfen bis Ende 2044 weiterbetrieben werden, sofern sie denn solange laufen.

Wir stehen unseren Kunden gerne beratend zur Seite und klären, was für sie relevant ist, ob sie einer Austauschpflicht unterliegen und was sie weiter beachten sollten, wenn sie die eigene Wärmeversorgung umstellen wollen. Und das gilt natürlich nicht nur für die Wärmeversorgung, sondern auch für die Stromversorgung und andere energetische Themen, von denen andere Handwerksbereiche betroffen sind.

Wir möchten auch dafür sensibilisieren, dass der Gesetzgeber vorschreibt, dass wir in 20 Jahren klimaneutral sein wollen und müssen. Deshalb sind auch alle Gesetze und Verordnungen bestenfalls auf die Einhaltung der Klimaziele ausgerichtet. Klimaschutz dient dem Schutz unserer Gesundheit, erneuerbare Energien tragen ganz wesentlich zu unserer Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit bei, auch wenn unsere Energieversorgung künftig durch einen bunten Mix unterschiedlicher Energieträger gesichert werden wird.

DHB: Wie kann man Sie am besten erreichen?

Beitz: Am besten erreicht man uns telefonisch in unseren Sprechzeiten montags und mittwochs zwischen 9 und 11 Uhr. Man kann auch einen Beratungstermin vereinbaren. Alle nötigen Informationen findet man unter leea-mv.de/foerderberatung/

DHB: Vielen Dank für das Gespräch. In den folgenden DHB-Ausgaben werden wir weiter über dieses Thema und Förderprogramme berichten.

Glänzende Zukunft für Familienbetrieb

GOLDSCHMIED ANTON KLOOK WURDE 2025 ALS LANDESSIEGER IN SEINEM HANDWERK AUSGEZEICHNET. IM FAMILIENBETRIEB BEREITET ER SICH JETZT AUF DIE NACHFOLGE VOR.



Goldschmiede AK – so steht es im Logo der erfolgreichen Goldschmiedemeisterin Anette Klook seit vielen Jahren in Rostock. Wenn Sohn Anton in absehbarer Zeit den Familienbetrieb übernimmt, muss es kein Rebranding geben. Am Außenauftritt ändert sich kaum etwas, denn die Initialen passen weiterhin, stellt Familie Klook mit einem Lächeln fest.

»Anton ist von Kind an kreativ und legt Wert auf schöne Formen und Details. Das Interesse an Mode und Design hat sich immer mehr über die Jahre ausgeprägt«, so Handwerksmeisterin Klook. Für Anton Klook gab es keine berufliche Alternative, ist er doch im elterlichen Betrieb von Anette und Thorsten Klook groß geworden und hat hier seine Ausbildung absolviert. Und das mit großem Erfolg. 2025 wurde er von den Handwerkskammern in MV als Landessieger der Deutschen Meisterschaft im Handwerk in seinem Gewerk ausgezeichnet. Dank der anschließenden Begabtenförderung absolvierte er einen mehrmonatigen Fortbildungskurs in Hamburg mit dem Schwerpunkt Juwelenfasser, den er ebenfalls mit guten Ergebnissen abschloss.

Im Familienbetrieb hat Anton Klook bereits seinen eigenen Herrenschmuck kreiert – der etwas an die Barockzeit erinnert und florales Design mit einfließen lässt – markant, detailverliebt, nicht von der Stange. Gefragt ist der Rostocker Handwerksbetrieb seit vielen Jahren beim Motivschmuck wie mit maritimen Elementen oder verschiedenen Stadtmotiven, der ebenfalls online bundesweit Liebhaber findet.

»Handgefertigte Trauringe liegen uns besonders am Herzen, ist dies doch ein Schmuckstück mit besonderer Symbolkraft und emotionalem Wert«, so Goldschmiedemeisterin Anette Klook. So gibt es nicht selten auch aus Österreich oder der Schweiz Kunden, die ihre Eheringe in dem Goldschmiedebetrieb der Hansestadt auswählen und individuell anpassen lassen.



Diplomingenieur Thorsten Klook arbeitet seit 2008 im Betrieb seiner Ehefrau mit und hat sich auf 3D-Schmuckdesign sowie Lasergravuren spezialisiert. Den Stafettenstab in absehbarer Zeit an Sohn Anton zu übergeben, ist für die Eltern ein beruhigender Gedanke. »Anton hat das fachliche Rüstzeug, und wir stehen ihm ja in den Anfangsjahren weiterhin zur Seite«, so Unternehmerin Klook. »Ich bin sehr gern Goldschmied. Der Beruf ist meine Leidenschaft. Selbst, wenn ich mich mit einem befreundeten Tischler treffe, haben wir immer so viele handwerkliche Parallelen in unseren kreativen Berufen, über die wir uns austauschen«, erzählt der Junior. Die Meisterausbildung steht für ihn als nächster Schritt auf der beruflichen Leiter fest. Somit sind die Weichen für die Nachfolge des Familienbetriebes mit dem Logo »Goldschmiede AK« schon längst gestellt. rostock-schmuck.de



Links: Goldschmied Anton Klook bereitet sich auf die Übernahme des Familienbetriebes vor.

Bereichsleiterin Christina Fink (l.) gratulierte für die HWK Landesieger Anton Klook zum Erfolg im Rahmen der Deutschen Meisterschaft im Handwerk und dem Ausbildungsbetrieb von Anette Klook.

Foto: © Kristina Becker

Foto: © HWK DMV

GEMEINSAME MASSNAHMEN ZUR BERUFSORIENTIERUNG

Zum regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Geschäftsführern der Kreishandwerkerschaften trafen sich Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf und die Bereichsleiter der Handwerkskammer in Rostock. Ein Schwerpunktthema war dabei die Fachkräftesicherung. Erfreulich ist, dass mit 1.366 neuen Ausbildungsverträgen im Kammerbereich 2025 ein Zuwachs von mehr als drei Prozent registriert werden konnte. Dies ist auch ein Ergebnis der gemeinsamen Maßnahmen zur Berufsorientierung in Schulen oder auf Berufsmessen. Diese werden auch in diesem Jahr fortgesetzt wie etwa dem »Schaufenster ins Handwerk« am 19. März in Stralsund, während der KarriereWelten am 4. September in Neubrandenburg oder im Rahmen der der JobFactory am 9. und 10. Oktober in Rostock.



Foto: © HWK DMV

BÜROKRATIEMELDER DER HANDWERKSKAMMER



Foto: © stock.adobe.com / medaparts

Unnötige Bürokratie raubt vielen Handwerksbetrieben täglich Zeit, bindet Personal und kostet Nerven. Um bürokratische Hürden und ineffiziente Verwaltungsprozesse gezielt zu identifizieren und zu dokumentieren, hat die Handwerkskammer den Online-Bürokratiemelder für Mitgliedsbetriebe erstellt. Hier können die Handwerksunternehmen konkrete Belastungen melden und Lösungsvorschläge einbringen.

Ob gesetzliche Regelungen, Berichtspflichten, Genehmigungs- oder Antragsprozesse: Je genauer die Beispiele aus der Praxis sind, desto wirkungsvoller kann sich die Handwerkskammer – gemeinsam mit weiteren Partnern – für den Abbau unnötiger Bürokratie einsetzen.

hwk-omv.de/artikel/buerokratiemelder-fuer-handwerksbetriebe-18,0,2693.html

PLATTFORM FÜR ZULIEFERER

Der Bundesverband Metall teilt mit, dass mit SVI-Connect eine digitale Plattform zur Vernetzung von Unternehmen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) in Deutschland entstanden ist. Diese bietet einen effektiven und geschützten Raum für Markttransparenz, strukturierte Partnersuche und Kontaktaufnahmen. Die Initiative richtet sich unter anderem an metallhandwerkliche Betriebe, die als Zulieferer tätig sind oder dies perspektivisch in Erwägung ziehen. Eine direkte Beschaffung über die Plattform ist nicht vorgesehen. Die Plattform SVI-Connect wird gemeinsam vom Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) und vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME) angeboten. SVI-Connect baut auf der bewährten Infrastruktur von BMEMatchmaking.com auf. Weitere Informationen unter svi-connect.com

TECHNOLOGIE

FINANZIERUNG FÜR START-UPS

Mit zusätzlichen 1,6 Milliarden Euro bündeln das Bundeswirtschaftsministerium und der Europäische Investitionsfonds (EIF) ihre Kräfte, um technologiegetriebene Start-ups zu unterstützen. Ziel ist es, die Eigenkapitalbasis junger Technologieunternehmen zu stärken und den Zugang zu professionellen Venture-Capital- und Wachstumsfonds spürbar zu verbessern. Unter der neuen Programmlinie »EIF German Equity« wird die seit 2004 bestehende Partnerschaft ausgebaut. Das Mandat ist branchenoffen. bundeswirtschaftsministerium.de

DIGITALISIERUNG

VERFAHREN FÜR BEITRAGSDATEN

Bis 2025 mussten privat kranken- und pflegeversicherte Beschäftigte ihre Beitragsdaten in Papierform beim Arbeitgeber einreichen. Seit 2026 erfolgt das Verfahren digital: Arbeitgeber rufen die erforderlichen Daten elektronisch ab. Seit Jahresbeginn übermitteln die Versicherungsunternehmen die Beitragsdaten zur privaten Basiskrankenversicherung und zur privaten Pflegepflichtversicherung direkt an das Bundeszentralamt für Steuern. Dort werden die Informationen als elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) aufbereitet. Arbeitgeber rufen die Daten anschließend – wie im ELStAM-Verfahren üblich – elektronisch ab.

Damit entfällt die bisherige Pflicht der Mitarbeitenden, Beitragsbescheinigungen beim Arbeitgeber in Papierform vorzulegen. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum neuen Verfahren erläutert ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen.





Für alle Macher mit Leidenschaft

*Unternehmer geben alles in ihrem Job und brauchen Mitstreiter, auf die sie sich verlassen können. In **Ford** finden sie den passenden **Mobilitätspartner** – und das derzeit **zu günstigen Konditionen!***

Wenn Handwerkerinnen und Handwerker etwas brauchen, dann ist es Zuverlässigkeit. Weil sie es selber sind. Im täglichen Einsatz bei der Kundschaft brauchen sie gerade in Sachen Mobilität Begleiter, die mehr sind als nur ein fahrbarer Untersatz zum Kunden, zur Baustelle oder zur Werkstatt.

Mit dem Ford Ranger, dem Ford Transit Custom oder dem Ford Transit Courier finden Selbstständige einen zuverlässigen Partner, der ihren Geschäftserfolg unterstützt. Mehr noch: Ford bietet ihnen nicht nur NUTZfahrzeuge im besten Wortsinn, sondern auf ihre Bedürfnisse maßgeschneiderte Fahrzeuge und Dienst-

leistungen, von der Finanzierung über Flottenservices bis hin zu Telematiklösungen, die die Kosten minimieren. Mit Analysen, die helfen, Verbräuche zu optimieren oder drohenden Verschleiß rechtzeitig zu erkennen, um teure Folgekosten zu vermeiden.

Das Beste: Nutzen Sie die »Ford Gewerbewochen«, um sich umfassend über individuelle Lösungen zu mehr Produktivität, Wachstum und Nachhaltigkeit zu informieren, und das zu besten Konditionen: Jetzt 0 % Zinsen sichern!*

Mehr Informationen auf ford.de/gewerbewochen

Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

*Gewerbekundenangebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln, effektiver Jahreszinssatz 0,00 % für ausgewählte Finanzierungsangebote für ausgewählte Nutzfahrzeuge. Gültig zu den Konditionen bei Vertragsabschluss. Der angebotene Zinssatz setzt eine Anzahlung mindestens in Höhe der gesetzlichen MwSt. des individuellen Kaufpreises des Ford Partners voraus. Weitere Infos bei teilnehmenden Ford Partnern.

READY SET *Ford*[™]

Gebäudereiniger für Abschaffung der telefonischen Krankschreibung



ANGESICHTS DES HOHEN KRANKENSTANDS IN DEUTSCHLAND IST EINE DISKUSSION UM DIE MÖGLICHKEIT DER TELEFONISCHEN KRANKSCHREIBUNG ENTBRANNT. AUS SICHT DES GEBÄUDEREINIGERHANDWERKS IST DIE ABSCHAFFUNG ÜBERFÄLLIG.

Text: *Lars Otten*

Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) übte jüngst Kritik am hohen Krankenstand in Deutschland und machte dafür die Möglichkeit, sich telefonisch krankschreiben zu lassen, als Ursache aus. Sie wurde während der Coronapandemie temporär eingeführt und von der Ampelregierung als dauerhaftes Instrument eingesetzt.

Daraufhin kündigte Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) an, die telefonische Krankschrei-

bung überprüfen zu wollen. Inzwischen gab es viele Stimmen innerhalb der Diskussion, die die telefonische Krankschreibung entweder verteidigen oder eine Abschaffung fordern.

HAUSÄRZTEVERBAND WARNT VOR ABSCHAFFUNG

Politiker der SPD und der Grünen verteidigten die telefonische Krankschreibung und warnten vor negativen Folgen im Falle einer Abschaffung. Anders

der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Rainer Dulger: Er forderte die Abschaffung und außerdem eine Neugestaltung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Der Vorsitzende des Hausärzteverbandes, Markus Beier, warnte die Bundesregierung davor, die Maßnahme abzuschaffen. Untersuchungen hätten ergeben, dass die telefonische Krankschreibung nicht zu mehr Krankmeldungen führe. Auch ein Missbrauch sei nicht zu erkennen. Das sei ein »Arbeitgebermärchen«. Außerdem werde mit ihr Bürokratie abgebaut, das entlaste die Arztpraxen.

GEBÄUDEREINIGERHANDWERK FORDERT ÜBERPRÜFUNG

Das Gebäudereinigerhandwerk unterstützt die Position des Bundeskanzlers und des Arbeitgeberpräsidenten und verlangt eine kritische Überprüfung. Schon eine Umfrage aus dem Herbst 2024 habe eine Negativentwicklung in den Betrieben aufgezeigt, die weiterhin aktuell sei. Bei 71,3 Prozent der befragten Unternehmen habe sich der Krankenstand nach Entfristung der telefonischen Krankschreibung Ende 2023 erhöht. Ein Drittel der betroffenen Betriebe gäbe an, der Krankenstand habe sich um bis zu zehn Prozent erhöht. »22,4 Prozent nennen eine Größenordnung von bis zu 20 Prozent, 7,5 Prozent geben eine Erhöhung um bis zu 30 Prozent an.«

GEBÄUDEREINIGERHANDWERK: »ABSCHAFFUNG ÜBERFÄLLIG«

»Die telefonische Krankschreibung war ein kluges Kriseninstrument der Pandemie, um persönliche Kontakte und Ansteckungen zu minimieren. Da es diese Krise nicht mehr gibt, ist auch die Abschaffung dieses Kriseninstruments überfällig«, erklärt Thomas Dietrich, Vorsitzender des Bundesinnungsverbands des Gebäudereiniger-Handwerks. Den Gesundheitszustand präzise am Telefon festzustellen, sei nicht möglich. »Insofern wird die telefonische Krankschreibung zum Ersten den Patienten nicht gerecht. Zum Zweiten war die telefonische Krankschreibung nie als Bürokratieabbau-Instrument innerhalb des Gesundheitssystems konzipiert, wie der Hausärztechef behauptet.«

Die Branchenzahlen belegten, dass die telefonische Krankschreibung die Krankenstände erhöhe. Dietrich: »Insofern sind das wichtige Erkenntnisse aus der Betriebspraxis und keine Arbeitgebermärchen. Mit Blick auf beide Seiten – die Beschäftigten und die Unternehmen – ist die Abschaffung der telefonischen Krankschreibung längst überfällig.«

BESPRECHUNGSKREIS

KIRCHE UND HANDWERK FEIERN JUBILÄUM

Seit 60 Jahren tauschen sich die Kirchen und das Handwerk über wirtschaftliche, gesellschaftliche und sozialpolitische Fragen aus. In diesem Jahr stand eine gemeinsame Standortbestimmung zu Aufgaben und Schwerpunkten der kommenden Jahre im Mittelpunkt.

In diesem Jahr feiert der Zentrale Besprechungskreis Kirche-Handwerk sein 60-jähriges Bestehen. Beim diesjährigen Treffen in Braunschweig ging es um eine gemeinsame Standortbestimmung zu Aufgaben und Schwerpunkten der kommenden Jahre. Dabei im Vordergrund stehe die Partnerschaft, die Orientierung geben und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen soll. Im rund dreißigköpfigen Besprechungskreis diskutieren hochrangige Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche mit Delegierten des Handwerks über wirtschaftliche, gesellschaftliche und sozialpolitische Fragen. Dazu gehören derzeit etwa die erschwerten Standortbedingungen des Handwerks durch überbordende bürokratische Pflichten, hohe Energiepreise sowie Steuer- und Abgabenlasten. Kirchen und Handwerk fordern gemeinsam von der Politik mutige Reformen, um den Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme zu stärken.



Politiker der SPD und der Grünen verteidigten die telefonische Krankschreibung und warnten vor negativen Folgen im Falle einer Abschaffung.

E-AUTOS AUS CHINA

EU VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN

Im Streit der Europäischen Union und China um Strafzölle für Elektrofahrzeuge zeichnet sich eine Einigung ab. Die EU-Kommission hat jetzt Leitlinien vorgelegt, die festlegen sollen, wie »Preisverpflichtungsangebote« gestaltet werden könnten. Seit Herbst 2024 erhebt die EU sogenannte Antisubventionszölle auf chinesische E-Autos zwischen knapp acht und gut 35 Prozent. Die Leitlinien decken laut Kommission verschiedene Aspekte ab, die in einem möglichen Verpflichtungsangebot behandelt werden müssten, einschließlich des Mindesteinfuhrpreises, der Vertriebskanäle, des Ausgleichs und künftiger Investitionen in der EU. Jedes Angebot unterliege denselben rechtlichen Kriterien. Die Kommission will sich bei der Ausarbeitung an den Regeln der Welthandelsorganisation orientieren.
handwerksblatt.de

Die neue Aufgabe für Handwerker

VON GROSS BIS KLEIN, VON NORD NACH SÜD, VON OST NACH WEST: ÜBERALL SETZEN STÄDTE SCHWAMMSTADTKONZEPTE UM. SO ETWA BERLIN, HAMBURG, MÜNSTER, DÜSSELDORF, LEIPZIG, COTTBUS, HALLE, TRIER ODER NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE.

Text: Bettina Heimsoeth_

Der Begriff der »Schwammstadt« bezeichnet in der Stadtplanung ein Konzept, bei dem Regenwasser nicht über die Kanalisation in Kläranlagen abgeleitet, sondern zwischengespeichert wird, vor Ort versickert oder verdunstet. Eine Schwammstadt ist eine Stadt, die Wasser »wie ein Schwamm« aufnehmen kann, wenn viel da ist, und zeitverzögert wieder abgeben kann, wenn es benötigt wird. Starkregen kann damit aufgefangen und Überschwemmungen verhindert werden, in Trockenzeiten steht das Wasser zur Verfügung und kann in Hitzewellen kühlen.

Die Maßnahmen, die dahin führen sollen, sind die Speicherung von Regenwasser in Sickergruben, Regengärten und Kanälen, Entsiegelung und Begrünung von Bodenflächen und Dächern, das Anlegen großer Baumscheiben mit Baumrigolen, die das Wasser unter der Erde auffangen und die Bäume bewässern. Und natürlich das Pflanzen von Bäumen. Große Laubbäume können mehrere hundert Liter Wasser pro Tag aufnehmen und an heißen Tagen bis zu 500 Liter Wasser verdunsten.

In Neubaugebieten lassen sich solche Maßnahmen relativ leicht umsetzen. So etwa in Leipzig im neu entstehenden Quartier 416 am früheren Eutritzscher Freiladbahnhof. Das Projekt »Leipziger BlauGrün – Blau-grüne Quartiersentwicklung in Leipzig« wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Programm »Ressourceneffiziente Stadtquartiere RESZ« gefördert. Dr. Roland Müller, Professor für Umweltbiotechnologie am Helmholtz Zentrum für Umweltforschung in Leipzig, hat für das Quartier ermittelt, welche Wassermengen das Viertel aufnehmen und wieder abgeben kann – quasi den Schwamm berechnet.



Der Bund schuf 2023 das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANAG), das Mitte 2024 in Kraft trat und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels verbindlich regelt.

»Immer ist das Gesamtsystem entscheidend«, betont er. Einfach bauen nutze meist wenig. Bis 2030 soll das Schwammstadtviertel fertig sein.

Im Bestand liegen die Dinge komplizierter. Aber auch dicht bebaute Siedlungen mit viel Beton und Asphalt auf dem Boden und Dächern mit Kunststoffabdeckungen und Dachpappe lassen sich in Richtung Schwammstadt umbauen. Hier ist das Handwerk gefragt: Das Umweltbundesamt hat 2024 in einer Studie die Berufe ermittelt, in denen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu einem zusätzlichen Bedarf an Fachkräften führen. Unter den relevantesten Berufsgruppen sind die Bau- und Ausbauberufe.

DACHDECKER LEGEN GRÜNDÄCHER AN

Zuallererst ist da die Dachbegrünung zu nennen. »Würden in den deutschen Städten alle Dächer nachträglich bepflanzt, könnten der Natur bis zu zwei Drittel der versiegelten Flächen zurückgegeben werden«, schreibt der Nabu auf seiner Website. Neben Dachdeckern, die Gründächer anlegen, sind am komplizierten Wassermanagement auch andere Gewerke beteiligt. Das Siegener SHK-Unternehmen Rübsamen ist spezialisiert auf Dachentwässerung. »Große Gründächer können als Regenrückhaltebecken dienen«, erklärt Jan Bublitz, der mit seinem Vater und seinem Bruder den Handwerksbetrieb leitet. »Diese sogenannten Retentionsdächer haben einen hoch liegenden Auslauf, so dass auf dem Dach immer Wasser steht.« Das Wasser kann zur Bewässerung von Fassadenbegrünungen dienen oder auch verdunsten und damit in heißen Sommern angenehm kühlen. »Wir planen und bauen die Überläufe, die notwendig sind, wenn zu viel Wasser anfällt und

abgeleitet werden muss – bestenfalls in einen See oder eine Zisterne.« Mancherorts wird das schon zur Pflicht: Städte und Gemeinden beginnen, das Einleiten von Niederschlagswasser in das Kanalsystem per Satzung drastisch zu beschränken und die Grundstückseigentümer zu zwingen, solche Konzepte umzusetzen.

Aber auch der Rückbau von Schottergärten und die Entsiegelung von Asphalt- oder Betonflächen kann eine Aufgabe für Handwerker sein. Versiegelte Flächen, die leicht zu Grünflächen umgestaltet werden können, befinden sich oft in den Hinterhöfen von Mehrfamilienhäusern. Aber auch wasserdurchlässige Verkehrsflächen sowie naturnahe Rückhalteräume im öffentlichen Raum sind möglich. Parkplätze aus Asphalt können aufgebrochen werden und stattdessen eine wasserdurchlässige Decke bekommen.

Inzwischen gibt es Gesetze, die solche Maßnahmen fordern. Der Bund schuf 2023 das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg), das Mitte 2024 in Kraft trat und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels verbindlich regelt. In der Deutschen

Klimaanpassungsstrategie wurden im Dezember 2024 messbare Ziele für die Klimaanpassung in Deutschland festgelegt. Explizit wird da etwa gefordert, die Fähigkeit der Landschaft zur Wasserspeicherung wiederherzustellen.

Zum Nulltarif ist das alles nicht zu haben. Um Eigentümern von Grundstücken finanzielle Anreize zu bieten, bieten viele Kommunen daher Prämien für den Rückbau von Schottergärten und die Entsiegelung an, auch für den Einbau von Regenwasserzisternen oder die Begrünung von Dächern, Fassaden und Freiflächen. Bereits seit 2016 fördert Düsseldorf im Rahmen des Programmes »Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung« (DAFIB) die Begrünung privater Haus- und Hofflächen sowie Gewerbeflächen. Die Stadt Köln etwa übernimmt im städtischen Förderprogramm »GRÜN hoch 3« aktuell 50 Prozent der als förderfähig anerkannten Kosten für den Rückbau von Schottergärten und versiegelten Flächen. Neben privaten Eigentümern von Grundstücken sind auch KMU bis 250 Mitarbeiter und 50 Mio. Jahresumsatz antragsberechtigt.

Es gibt viel zu tun, das Handwerk kann loslegen.



Der Boden auf dem Haus und drumherum als Schwamm: Bäume, Büsche und Rasen leben vom Wasser, das von Boden-, Terrassen- und Dachflächen aufgenommen und gespeichert wird.



Bereits seit 2016 fördert Düsseldorf im Rahmen des Programmes »Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung« (DAFIB) die Begrünung privater Haus- und Hofflächen sowie Gewerbeflächen.



Würden in den deutschen Städten alle Dächer nachträglich bepflanzt, könnten der Natur bis zu zwei Drittel der versiegelten Flächen zurückgegeben werden, schätzt der Nabu.

Text: Bettina Heimsoeth

Langsam wie 'ne Schnecke gehen wir voran«, zetert Jörg Ewald, Dachdeckermeister aus Hannover. »Dabei ist das Potenzial in Deutschland riesengroß«. Gemeint ist der Bau von begrünten Dächern. Es geht vor allem um das Begrünen von Flachdächern, aber auch Schrägdächer lassen sich bepflanzen, sogar in Kombination mit Solaranlagen. Auf dem Weg zur Schwammstadt leisten solche Dächer einen wertvollen Beitrag.

Seit Mitte der 1970er Jahre werden Dächer professionell begrünt – zu Beginn allerdings in geringeren Dimensionen als in den letzten Jahren. Der Bundesverband GebäudeGrün (BuGG) geht davon aus, dass es in Deutschland einen Bestand von mindestens 170 Mio.

bis 200 Mio. m² Gründachfläche gibt. Allein in 2024 kamen etwa 9 Mio. m² hinzu.

NEUE GRÜNDÄCHER NACH HOCHWASSER

Wie hoch der Prozentsatz von Gründächern unter allen Dächern ist, lässt sich schwer sagen. »Beim Neubau werden aber lediglich 12 Prozent aller Flachdächer begrünt«, weiß Dachdecker Ewald. Seit 35 Jahren begrünt er Dächer. »Seit etwa 15 Jahren bekomme ich immer mehr Aufträge«, erzählt er. Das ginge einher mit den Hochwasserereignissen an Rhein, Elbe und Mosel und der Flutkatastrophe an Mosel und Ahr 2021. Die Gesellschaft ist inzwischen sensibilisiert dafür, dass ein kluges Wassermanagement die Folgen von Extremwetterereignissen abschwächen kann.

Gut für Seele und Stadtklima

EIN BEGRÜNTEES DACH BIRGT VIELE VORTEILE, DENNOCH KOMMT DER AUSBAU NUR SCHLEPPEND VORAN.

DIE GESCHICHTE DES GRÜNDACHS

Geplante und angelegte Vegetation an Gebäuden gibt es seit jeher in nahezu allen Regionen der Welt. Die Hängenden Gärten von Babylon, eines der sieben Weltwunder der Antike, sind ein frühes Beispiel für Dach- und Terrassenbegrünungen. Italienische Dach- und Terrassengärten der Renaissance brachten die Gebäudebegrünung nach Europa. Anfang des 20. Jahrhunderts beschäftigte sich Le Corbusier mit den positiven Effekten von Dachgärten in Architektur und Städtebau. Zum Ende des 20. Jahrhunderts wurde der Architekt Emilio Ambasz mit seinem begrünten Terrassenbau in der japanischen Stadt Fukuoka zu einem Wegbereiter der Gebäudebegrünung.

Bereits in der Antike entstanden grüne Behausungen in Form von Erdhäusern, bedeckt durch grüne Hauben. Durch Gestein, Erdreich und Pflanzen vor Hitze und Kälte geschützt, konnten diese Bauten Jahrtausende überdauern. Ihnen ähnlich sind Grasnorden- und Seegrashäuser aus Island und Dänemark, die ab dem 17. beziehungsweise 18. Jahrhundert aufkamen.

In den 1980er-Jahren entstanden auch in Deutschland vermehrt naturnahe Architektorentwürfe, die von der damaligen Umweltbewegung stark beeinflusst waren. Zu bedeutenden Beispielen zählen unter anderem die Ökohäuser der Berliner Internationalen Bauausstellung 1984/1987, für die der

Architekt Frei Otto die baukonstruktive und versorgungstechnische Infrastruktur entwarf. Diese Gebäude nutzten Sonnenenergie und Grauwasser und wurden vielfach mit Fassaden- und Dachbegrünung geplant.

Seit Mitte der 2000er-Jahre erfährt die Gebäudebegrünung durch den fortschreitenden Klimawandel und die anhaltende Urbanisierung stetig mehr Aufmerksamkeit. Sie verbessert das Mikroklima, fördert Biodiversität, verhindert Überhitzung, filtert Feinstaub und Umgebungsgeräusche, entlastet die Kanalisation und dient der CO₂-Neutralität. Daher wird die Begrünung von Gebäuden mittlerweile in vielen europäischen Ländern geplant wie gefördert. *beh*

Vor allem Flachdächer lassen sich leicht begrünen. Man hat die Wahl zwischen sogenannter extensiver Begrünung mit kleinen Sedumpflänzchen, die in einem niedrigen Substrat von 6 bis 10 Zentimetern kaum gepflegt werden müssen und auch in praller Sonne lange Trockenphasen überstehen. Intensive Begrünung aus mediterranen Kräutern überleben nur in einem dickeren Substrat von bis zu 16 Zentimetern. »Wer es ganz natürlich haben möchte, kann auch einen Teich auf dem Dach anlegen, der dann je nach Regen mehr oder weniger voll ist«, erklärt Ewald.

»Wir brauchen viel mehr Dachdecker, die ihren Kunden Gründächer empfehlen«, ist er überzeugt. Denn die Vorteile liegen für ihn auf der Hand. Wasser von Starkregen wird aufgenommen und fließt weniger schnell in den Keller. Die Pflanzendecke kompensiert im Sommer die Hitzeeinstrahlung, die Gebäude heizen sich weniger auf. Grüne Dächer speichern Regenwasser und verdunsten es langsam wieder, wobei angenehme Verdunstungskühle entsteht. Vor allem Innenstädte, die sich im Sommer bis zu zehn Grad mehr als das Umland aufheizen, profitieren davon. Und das Grün sei auch ein guter Schutz für das Dach, betont Ewald, »doppelt so lang wird die Abdichtung halten«.

Für was sich ein Hausbesitzer entscheidet, liegt natürlich auch am Geldbeutel. Intensive Begrünungen können zwar mehr Wasser speichern, sind aber teurer, auch weil ein Dach zuweilen statisch ertüchtigt werden muss. Schrägdächer brauchen immer einen dickeren Aufbau für das Grün, damit es nicht abrutscht, und auch intensiveres

Nachrüsten bei der Statik. »Daher beträgt dieser Anteil an meinen Gründachaktivitäten nur etwa zehn Prozent«, sagt Ewald. Aber seit ein, zwei Jahren gibt es spezielle Kunststoffelemente mit dem Gründach-Substrat, die auf Dachpfannen befestigt werden können. Das erleichtere die Konstruktion sehr. Dächer bis 35 Grad Neigung lassen sich damit ganz leicht begrünen, bis 45 Grad ist es mit etwas mehr Aufwand auch noch zu schaffen.

Um Hausbesitzern finanziell zu helfen, ein Gründach anzulegen, gibt es zahlreiche Förderprogramme. Mehr als die Hälfte der Städte über 50.000 Einwohner bietet eine Förderung für Gründächer an, bei 168 Städten (86 %) gebe es beim Abwasser eine Gebührenreduktion für Gründächer, hat der BuGG ermittelt.

Inzwischen fordern Städte und Gemeinden zuweilen auch Gründächer in Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen. Die Stadt Hamburg schreibt sogar ab 2027 Solargründächer für Neubauten und nach Flachdachsaniierungen vor. Ein wesentliches Instrument, das zum Ausbau der Dachbegrünung beigetragen hat, ist die bereits seit 2010 wirksame Eingriffs-Ausgleichs-Regelung. Nicht vermeidbare Eingriffe in die Natur sollen durch Maßnahmen des Naturschutzes ausgeglichen werden. Eine Dachbegrünung kann die negativen Effekte durch die Versiegelung von Flächen kompensieren. Und auch für die Seele seien grüne und blühende Dachflächen in großes Plus, betont Dachdecker Jörg Ewald. »Der Blick auf Dachpappe oder Kies ist doch sehr trist, wie viel schöner, wenn Sie morgens das Fenster öffnen und auf eine blühende Wiese schauen.«



Allein in 2024 kamen etwa 9 Mio. Quadratmeter Gründachfläche hinzu.

Schwamm statt Überschwemmung

ENTSIEGELTE MINERALISCHE BELÄGE ALS
ALTERNATIVE ZU ASPHALT UND BETON.

Text: Bettina Heimsoeth

Der »Starkregen« hat Einzug gehalten in die Wettervorhersagen. Immer häufiger prasselt er nieder und beschert Überflutungen in besiedelten Gebieten – vor allem im Sommer. Nicht nur im Juli 2021 sorgte anhaltender Regen für überschwemmte Straßen und vollgelaufene Keller, denn weder fassen städtische Kanalsysteme so große Wassermassen, noch gibt es dort Vegetationsflächen, die das Wasser aufnehmen und speichern können. Umgekehrt fehlt dann an heißen Sommertagen das erfrischende Nass für die Bewässerung von Bäumen und die Verdunstungskälte, die aufgeheizte Innenstädte temperieren würde.

Um hier Abhilfe zu schaffen, forscht und produziert das niedersächsische Unternehmen HanseGrand seit über 20 Jahren im Bereich rein mineralischer, wasser-

»Wir wollten die Straße erneuern – wassergebunden und haltbar, als Pilotprojekt.«

Ralf Bera, Sachgebietsleiter
Straßenunterhaltung

gebundener Wegedecken, die im Unterschied zu starrem Asphalt oder Pflasterbelägen anpassungsfähig und offenporig sind. Regenwasser wird somit teilweise versickert, während gleichzeitig ein Teil gespeichert wird, um später wieder zu verdunsten. Trotz fehlender »Aushärtung« können solche Beläge eine hohe Tragfähigkeit und somit auch Befahrbarkeit erreichen, wenngleich sie nicht für hohe Verkehrsfrequenzen des klassischen Straßenbaus geeignet sind, sondern vorzugsweise für extensiver genutzte Bereiche wie Plätze, Wirtschaftswege, Fuß- und Radwege oder entsiegelte Kfz-Stellplätze eingesetzt werden.

Hier können die Produkte von HanseGrand somit auch eine sinnvolle Alternative für Asphaltbeläge oder sonstige undurchlässige Oberflächen darstellen. In Castrop-Rauxel sanierte etwa die DR Wegebau aus Verl mit Materialien von HanseGrand einen stark verdich-

teten Waldschotterweg, der eine Häuserzeile von einer steilen Waldböschung trennte. »Das Regenwasser floss regelmäßig von der Böschung hinunter über den Weg direkt in die Keller der angrenzenden Häuser«, erzählt Ralf Bera, Sachgebietsleiter Straßenunterhaltung bei der Stadt Castrop-Rauxel. Es gab zwar einen Graben am Rand der Böschung, aber der ließ das Wasser nicht ordentlich versickern, und die Straße war im Lauf der Zeit immer mehr verdichtet. »Wir wollten die Straße erneuern – wassergebunden und haltbar, als Pilotprojekt.«

REGEN VERSICKERT IN RIGOLEN

Bei DR Wegebau treffen sich mit dem Gärtner Sebastian Dahlkötter und dem Schlosser Johannes Rehpöhler Handwerk und Gartenbau schon im Gesellschafterduo. Das Unternehmen ist spezialisiert auf Wegesanierungen nach dem Schwammstadt-Prinzip: Das Team fräht alte Deckschichten auf, saniert alte Tragschichten auf oder baut neue ein, trägt wassergebundene Deckschichten auf und repariert Bankette von Straßen. »In Castrop-Rauxel haben wir am Fuß der Böschung einen 70 cm tiefen Graben ausgehoben, einen unterirdischen Kanal – eine Rigole – mit Vlies ausgekleidet und mit Blähton gefüllt«, erklärt Sebastian Dahlkötter. Grober Schotter schließt die Rigole von oben ab. Das Zusammenspiel von grobem Schotter und Blähton erzeugt eine sehr gute Drainage, so dass das Wasser vom Hang ungehindert versickern und abfließen kann, ohne die Keller der Anwohner zu gefährden.

Die in die Jahre gekommene Schotterstraße wurde aufgefäht, die inhomogene Masse aus Bauschuttresten zerkleinert und homogen gemischt und als wasserdurchlässiger Straßenuntergrund wiederverwendet. Darauf kam eine dynamische Ausgleichsschicht, die besonders gut Wasser aufnehmen, bei feuchter Witterung nach unten abgeben und bei Hitze nach oben verdunsten lassen kann. Als Abschluss dient eine vier



Fotos: © HanseGrand



Oben links: Verschiedene Oberflächen im SmartCity-Viertel in Harsefeld erfüllen unterschiedliche Anforderungen.

Unten links: So könnte eine Terrasse aussehen: Die Oberfläche ist so wasserdurchlässig, dass der Sitzplatz auch nach einem Regenguss nutzbar ist.

Oben rechts: Der Randstreifen der fertigen Straße in Castrop-Rauxel ist mit Blähton gefüllt.

Unten rechts: Die Straße links besteht aus Pflastersteinen mit wasserdurchlässigen Fugen. Regnet es sehr stark, läuft überschüssiges Wasser auf die Fläche mit HanseGrand Parking rechts, einem Klimabaustoff, der das Wasser in den Erdboden ableitet.

Zentimeter dicke »Robust«-Deckschicht von HanseGrand, die neben einem druckstabilen Körnungsgemisch auch die Fähigkeit besitzt, sich durch Bewitterung ein Stück weit von selbst zu regenerieren, so dass der Pflegeaufwand insgesamt deutlich reduziert wird.

»Ein solcher Weg absorbiert viel Wasser – und kann somit auch Rigolen oder Kanäle entlasten, wenn ein Platzregen herunterkommt«, ergänzt Mario Rossittis, Gebietsleiter für NRW bei HanseGrand. Das Konzept funktioniert, ist er überzeugt. Seit der Sanierung vor anderthalb Jahren seien keine Probleme mehr aufgetaucht, bestätigt Ralf Bera. »Auch nach Starkregenfällen nicht.« Und die Sanierung mit den Schwamm-Materialien von HanseGrand sei deutlich günstiger als Asphalt, betont er.

GÜNSTIGER ALS ASPHALT

Dieses Projekt aus dem Sanierungsplan einer Stadt hat indes noch Seltenheitswert. »Was befahrbare Bereiche angeht, entstehen 80 bis 90 Prozent der wassergebundenen Flächen als Neubau oder im Rahmen von Großprojekten«, weiß Mario Rossittis. So wie im Schwammstadt-Pilotprojekt im niedersächsischen Harsefeld. HanseGrand war im Neubauviertel »SmartCity« der Viebrockhaus AG am Aufbau

der Erschließungsstraßen und Wege beteiligt. Die eine Seite der schmal gehaltenen Straßen besteht aus Pflastersteinen mit wasserdurchlässigen Fugen, während auf der zweiten Seite der Klimabaustoff HanseGrand-Parking eingebaut wurde, der stark wasserdurchlässig ist. Diese Flächen teilen sich parkende Fahrzeuge und Fußgänger, Kinderwagen und Rollatoren. Das Wasser, das auf den Flächen der Pflastersteine nicht versickern kann, läuft auf die Parkflächen und wird dort nach unten geführt.

Es kann sich seinen Weg durch die verschiedenen Schichten aus HanseGrand-Materialien bahnen, durch wasserdurchlässige und Retentions-Schichten, die als Wasserspeicher dienen, bis hin zu Rigolen, die das überschüssige Wasser in Auffanggräben leiten, wo es schließlich versickern kann. So bleiben Wege und Straßen selbst bei Starkregen funktionsfähig. »Beim Dauerregen zum Jahreswechsel 2023/24 hatte der Auffanggraben bis zum Ende des Starkregens immer noch Speicherreserven«, freut sich HanseGrand-Projektleiterin Kathrin Pape. »Ein Beweis, dass dieses System einer Schwamm-Siedlung funktioniert.«

»Beim Dauerregen zum Jahreswechsel 2023/24 hatte der Auffanggraben bis zum Ende des Starkregens immer noch Speicherreserven.«

Kathrin Pape, HanseGrand-Projektleiterin

Text: *Kirsten Freund*...

In Deutschland gibt es ein dramatisches Innungssterben. In den letzten 30 Jahren haben 35 Prozent der Innungen aufgegeben. Nach einer aktuellen Studie der Hans Böckler Stiftung ist die Zahl der Innungen zwischen 1996 und 2024 von 6.674 auf 4.311 zurückgegangen – obwohl im selben Zeitraum die Zahl der Betriebsstätten um 20 Prozent gestiegen ist. Während viele Innungen weiter Mitglieder verlieren und dann schließen oder fusionieren müssen, gibt es eine kleine Innung im Südwesten Deutschlands, die in den letzten zehn Jahren ihre Mitgliederzahl um ganze 300 Pro-

zent steigern konnte. Die Ofenbauerinnung der Pfalz bestand nur aus sechs Mitgliedern, als Stephan Kohl im November 2015 zum neuen Obermeister gewählt wurde. Heute sind 19 der 30 Ofenbauer im Regierungsbezirk der Pfalz in der Innung. Das entspricht einem Organisationsgrad von etwa 63 Prozent.

Es gab für Stephan Kohl und seine Innungskollegen im Herbst 2015 drei Möglichkeiten: Entweder die Innung dicht machen, oder sich der Innung der Kachelofen- und Luftheizungsbauer in Hessen



Stephan Kohl hat sich nach seiner Wahl als Obermeister für einen Neuanfang entschieden. Seither steigt die Zahl der Mitglieder stetig. Ehefrau Ute unterstützt ihn dabei.

Foto: © Stephan Kohl

Ofenbauerinnung der Pfalz trotz dem Innungssterben

IMMER MEHR INNUNGEN GEBEN AUF. IN DEN LETZTEN 30 JAHREN WURDEN 35 PROZENT DER INNUNGEN GESCHLOSSEN. NICHT SO IN DER PFALZ: DORT KONNTE DIE OFENBAUERINNUNG IHRE MITGLIEDERZAHL UM 300 PROZENT STEIGERN.

LAGE DER INNUNGEN

Innungen bieten Arbeitgebern im Handwerk zahlreiche Vorteile – von Rahmenabkommen, etwa beim Fahrzeugleasing oder bei Versicherern, über die kostenfreie Beratung in Ausbildungsfragen oder die juristische Beratung. Dazu kommt das Netzwerken mit Unternehmerinnen und Unternehmern vor Ort. Vor allem aber sind Innungen eine zentrale Säule der Sozial- und Tarifpartnerschaft im Handwerk. Trotzdem gibt es bundesweit ein massives Innungssterben. Ein aktuelles Forschungsprojekt der Hans-Böckler-Stiftung nimmt die Lage der Innungen und deren Heraus-

forderungen – speziell den Druck durch den Mitgliederrückgang – in den Blick. Prof. Dr. Detlef Sack und Dr. Sebastian Fuchs von der Bergischen Universität Wuppertal haben untersucht, wie die Innungen ihre Rolle in den Arbeits- und Tarifbeziehungen wahrnehmen und wie leistungsfähig sie heute noch sind. Ihre Studie zeigt, dass die Innungen vor erheblichen Herausforderungen stehen. Ihr Bestand ist seit 1996 um 35 Prozent gesunken, nämlich von 6.674 auf 4.311 Innungen – das sind 2.363 Innungen weniger in rund 30 Jahren. Alle Gewerbe-

gruppen sind vom Mitgliederrückgang und Innungssterben betroffen. Überdurchschnittlich stark war der Rückgang bei den Nahrungsmittelhandwerken (minus 49 Prozent) sowie bei den Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerken (minus 72 Prozent). Ebenfalls einen Rückgang, aber unterdurchschnittlich stark, gab es bei den Elektro- und Metallhandwerken (15 Prozent) und den Bau- und Ausbauhandwerken (24 Prozent). Aus den Zahlen geht nicht hervor, wie viele Innungen geschlossen wurden und wie viele zu einer größeren Einheit fusioniert sind.

boeckler.de

anschießen – so hatten es alle anderen Ofenbauer-Innungen in Rheinland-Pfalz bereits gemacht, – oder aber ganz neu durchstarten. Ein Zurück zu alten Traditionen war keine Option, denn die bestanden in erster Linie aus geselligen (Bus-)Ausflügen – »ohne Mehrwert für die Innungsmitglieder«, wie der Ofen- und Luftheizungsbauermeister sagt. Gerade die jüngeren Kollegen hätten der Innung nach und nach den Rücken zugewandt. »Wir waren alle resigniert, der Antrieb und Elan fehlte.«

Stephan Kohl war damals 47 Jahre alt, als er sich für den radikalen Neuanfang entschied. Vorher sei auch er, der schon seit seiner Betriebsübernahme 1994 Mitglied war, in der Innung »komplett unglücklich« gewesen. »Gebt mir ein Jahr Zeit«, habe er die Innungskollegen gebeten. Die Ideen sind dann nur so aus seinem Kopf gesprudelt. »Ich wusste, dass wir uns attraktiv machen müssen, um wahrgenommen zu werden. Deshalb habe ich als erstes eine Innungshomepage gestaltet.« Auf der Website hat Kohl alle Vorteile und Leistungen aufgeführt, die die Innungsmitgliedschaft mit sich bringt. »Alleine wenn man nur ein Kfz mit Innungsrabatt least, bekommt man bis zu 45 Prozent Rabatt auf den Listenpreis. Auch die bezahlbare Vertrags-Rechtsschutzversicherung sei ein »unschlagbarer finanzieller Vorteil«. Genauso die Rechtsberatung durch die Kreishandwerkerschaft. Diese Vorteile alleine würden den Innungsbeitrag für die nächsten zehn Jahre reinholen, betont Kohl, der die Geschäfte der Innung in Eigenregie leitet, unterstützt von seiner Frau Ute Kohl und seiner Tochter Nicole Valente. Gleichzeitig führt er seinen Betrieb »Stephan Kohl Kamin- und Kachelofenstudio« – ein fast 130 Jahre altes Familienunternehmen in Grünstadt (Landkreis Bad Dürkheim) – in vierter Generation.

ZUR SCHULUNG KOMMEN GÄSTE VON WEIT HER

Neben der neuen Website der Innung hat Stephan Kohl eine technische Innungsversammlung ins Leben gerufen, die seither einmal im

Jahr als Schulungsveranstaltung stattfindet. Er selbst ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Handwerkskammer der Pfalz und Mitglied der Bundesfachgruppe Ofen- und Luftheizungsbau. Weil er so gut vernetzt ist und sich sein Engagement rumgesprochen hat, lädt er seit einigen Jahren alle bundesweit eingetragenen Ofen- und Luftheizungsbauer und alle Schornsteinfeger sowie Vertreter der Hersteller zu den technischen Innungsversammlungen in die Pfalz ein. »Die letzten Jahre hatten wir immer um die 100 Teilnehmer, und sind damit bundesweit die größte eintägige Schulungsveranstaltung unserer Branche.«

»VON DA AN GING ES STETIG BERGAUF«

Außerdem hat die Innung als erste Innung bundesweit eine Innungsübergreifende technische Fachgruppe gemeinsam mit der Schornsteinfegerinnung Rheinhessen-Pfalz gegründet. Auch einen Newsletter schreibt Stephan Kohl, in dem er die Mitglieder etwa zwölfmal im Jahr über Neuheiten aus der Branche, Gesetzesänderungen und kommende Verordnungen informiert. Es dauerte nicht lange, da trudelten die ersten neuen Anmeldungen bei der Innung ein. »Von da an ging es stetig bergauf«, erzählt Kohl. Auch frühere Mitglieder kamen zurück. Erst kürzlich wurde das 19. Mitglied aufgenommen.

Kohl ist überzeugt, dass man dem Innungssterben nur begegnen kann, indem die Obermeister und Vorstände sich bewegen, für mehr Sichtbarkeit sorgen und den Mehrwert deutlich herausstellen. Neben den verschiedenen finanziellen Vorteilen sei das auch der fachliche Austausch im Netzwerk. »Von allein kommen die Betriebe nicht zur Innung«, ist Kohl überzeugt. Heute ist er 57 Jahre alt und hofft, dass sich irgendwann auch ein ebenso engagierter Nachfolger im Ehrenamt findet. Oder eine Nachfolgerin, denn die Innung hat jetzt – und das ist auch ein bundesweites Novum – drei Ofenbauermeisterinnen in ihrer Runde.

ALTERSVORSORGE

DREI SÄULEN FÜR DIE RENTE

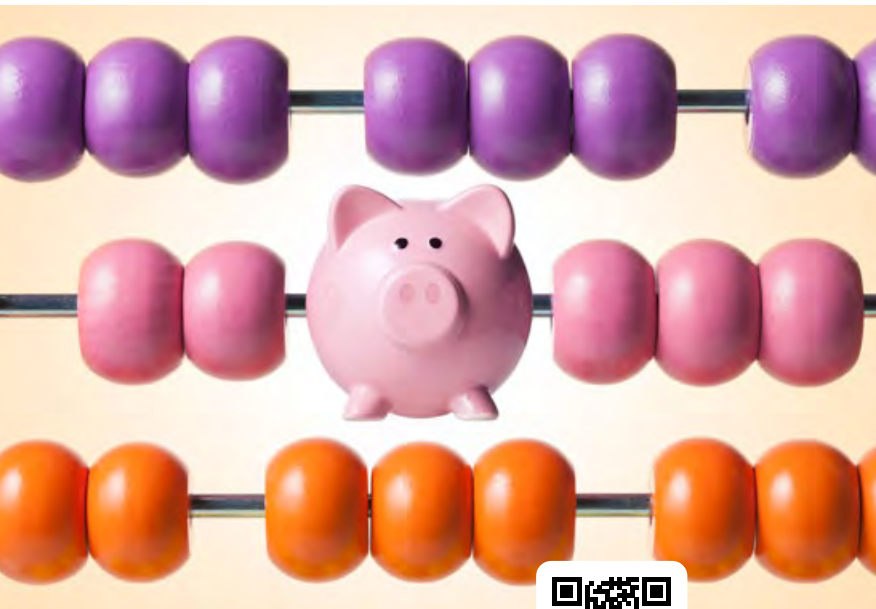


Foto: © iStock.com/malergasso

Mehr Information
zum Thema auch
auf Instagram.

Die Frage der finanziellen Absicherung im Alter beschäftigt viele Menschen. In Deutschland basiert das Rentensystem auf dem sogenannten Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge. Es soll sicherstellen, dass Menschen im Ruhestand nicht von einer einzigen Einkommensquelle abhängig sind.

Die erste Säule ist die gesetzliche Rentenversicherung. Arbeitnehmer zahlen gemeinsam mit ihren Arbeitgebern Pflichtbeiträge ein. Aus diesen Beiträgen werden die laufenden Renten finanziert. Dieses Umlageverfahren stößt zunehmend an seine Grenzen. Immer weniger Beitragszahler stehen einer wachsenden Zahl von Rentnern gegenüber. Das Rentenniveau liegt derzeit bei rund 48 Prozent des durchschnittlichen Einkommens und reicht für viele Menschen nicht aus, um im Alter alle Ausgaben zu decken. Die gesetzliche Rente bildet zwar die Basis der Altersvorsorge, reicht allein jedoch meist nicht aus.

Betriebliche und freiwillige Vorsorge

Die zweite Säule ist die betriebliche Altersvorsorge. Der Arbeitgeber unterstützt seine Beschäftigten beim Aufbau einer zusätzlichen Rente. Häufig werden Beiträge direkt aus dem Bruttogehalt gezahlt, was steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Vorteile bietet. In vielen Fällen beteiligt sich der Arbeitgeber zusätzlich an den Einzahlungen.

Die dritte Säule ist die private Altersvorsorge. Sie ist freiwillig, gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung. Ihr Ziel ist es, die finanzielle Lücke zu schließen, die zwischen dem letzten Einkommen als Maßstab für den gewünschten Lebensstandard und den Leistungen aus der gesetzlichen sowie der betrieblichen Rente entsteht. Zur privaten Altersvorsorge zählen verschiedene Lösungen, die sich in Förderung, Flexibilität, Sicherheit und Renditechancen unterscheiden.

Die Rürup-Rente (Basisrente) richtet sich vor allem an Selbstständige und Freiberufler. Sie bietet hohe steuerliche Absetzbarkeit in der Ansparphase, ist jedoch sehr unflexibel: Eine Kündigung oder vorzeitige Auszahlung ist ausgeschlossen. Das Kapital bleibt bis zum Rentenbeginn gebunden und wird ausschließlich als lebenslange, voll zu versteuernde Rente ausgezahlt. Die Riester-Rente ist vor allem für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Familien mit Kindern konzipiert. Sie wird durch staatliche Zulagen gefördert, insbesondere für Kinder, und erfordert Einzahlungen in zertifizierte Verträge. Riester gilt als komplex, kostenintensiv und renditeschwach. Im Alter ist eine begrenzte Einmalentnahme möglich, der Großteil wird als lebenslange, voll zu versteuernde Rente ausgezahlt. Die klassische Rentenversicherung steht für Sicherheit und Planbarkeit, bietet jedoch meist geringe Renditen bei relativ hohen Kosten. Zur Sicherstellung garantierter Leistungen wird das Kapital sehr konservativ angelegt. Die Auszahlung erfolgt als lebenslange Rente oder einmalig als Kapital. Die ETF-Rentenversicherung kombiniert hohe Renditechancen mit steuerlichen Vorteilen und Flexibilität. Die Beiträge werden in breit gestreute ETFs investiert und wachsen in der Ansparphase steuerfrei. Bei Auszahlung nach der 12/62-Regel bestehen erhebliche Steuervorteile; im Ruhestand ist eine Renten- oder Einmalzahlung möglich.

Das Drei-Säulen-Modell verdeutlicht, dass eine tragfähige Altersvorsorge auf mehreren Bausteinen beruhen sollte. Die gesetzliche Rente allein reicht häufig nicht aus. Das Zusammenspiel von gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge kann Versorgungslücken verringern. Entscheidend ist eine frühzeitige Planung und ein rechtzeitiger Beginn.

DU liebst dein HANDWERK



Fotos: © iStock/Reiner Eißlermann, Siemprei.deZZ, Ljupco, EHFStock

und willst das allen zeigen?

Mach mit bei Handwerks | Miss & Mister!



Handwerks Miss Mister



@missmisterhandwerk



@missmisterhandwerk





Das Futtermittelsilo konnte der Kunde trotz Mängeln lange nutzen.

WERKVERTRAG

GEWÄHRLEISTUNG OHNE ABZUG – AUCH BEI SPÄTEM MANGEL

Ein Handwerker darf den Kostenvorschuss für die Mängelbeseitigung nicht kürzen, auch wenn der Kunde das Werk jahrelang genutzt hat. Einen solchen Vorteilsausgleich kenne das Werkvertragsrecht nicht, stellte der Bundesgerichtshof klar.

Das höchste deutsche Zivilgericht hat eine wichtige Frage des Werkvertragsrechts entschieden. Es ging um ein Werk, das der Kunde jahrelang nutzen konnte, obwohl es mangelhaft war.

Der Fall: Ein Bauunternehmen errichtete 2009 ein Fahrsilo zur Lagerung von Futtermitteln für einen Landwirt. Das Bauwerk erfüllte seinen Zweck, aber später zeigten sich Mängel: Risse und großflächige Unebenheiten bei der Betonplatte. 2013 reklamierte der Kunde und leitete ein selbstständiges Beweisverfahren ein, 2015 erhob er Klage. Damit forderte er einen Kostenvorschuss von 120.000 Euro für die Beseitigung der Mängel.

Das Oberlandesgericht Nürnberg hatte den Vorschuss auf 80.000 Euro gekürzt. Es begründete dies damit, dass der Mangel sich erst spät bemerkbar gemacht habe und der Landwirt das Silo bis dahin uneingeschränkt nutzen konnte. Er müsse sich deshalb die längere Lebensdauer des Werks anrechnen lassen. Der Kostenvorschuss sei daher wegen eines Vorteilsausgleichs (»Abzug neu für alt«) zu kürzen.

Das Urteil: Der Bundesgerichtshof (BGH) hob diese Entscheidung auf. Einen »Abzug neu für alt« gebe es auch dann nicht, wenn der Mangel sich relativ spät auswirke und der Besteller keine Nachteile hinnehmen musste, stellte der BGH klar. Verzögere der Auftrag-

nehmer die Mängelbeseitigung, dürfe er durch sein vertragswidriges Handeln nicht besser gestellt werden. Ein solches Ergebnis widerspräche dem Zweck des Mängelrechts, betonten die Bundesrichterinnen und -richter. Das gelte auch in Fällen wie diesem, in denen ein Mangel erst später erkannt werde.

Vertragspflichten müssen erfüllt werden

Die Mängelbeseitigung diene allein der Erfüllung der ursprünglichen Vertragspflicht des Werkunternehmers, ein mangelfreies Werk herzustellen. Sie soll lediglich den geschuldeten Zustand herstellen, so der BGH. Eine pauschale Kürzung wegen einer längeren Nutzungsdauer des Werkes sei vom Gesetzgeber nicht vorgesehen und auch nicht systemgerecht, so der BGH. Besteller behalten also ihren Anspruch auf ein mangelfreies Werk, selbst wenn ein Mangel erst spät sichtbar wird.

Einen Vorteilsausgleich für den Unternehmer gebe es nur dann, wenn die Nacherfüllung zu echten Vorteilen für den Kunden führe – etwa, wenn ein hochwertigeres Material verbaut werden muss. In diesen Fällen spreche man von den sogenannten »Sowieso-Kosten«, die auch bei ordnungsgemäßer Erstherstellung angefallen wären. Somit steht dem Landwirt der volle Kostenvorschuss von 120.000 Euro zu (Bundesgerichtshof, Urteil vom 27. November 2025, Az. VII ZR 112/24). **AKI**



Eine pauschale Kürzung wegen einer längeren Nutzungsdauer des Werkes sei vom Gesetzgeber nicht vorgesehen und auch nicht systemgerecht, so der BGH.

VERGÜTUNG

GELD FÜRS UMKLEIDEN GIBT ES AUCH BEI URLAUB UND KRANKHEIT

Der Chef muss Umkleidezeiten auch während Krankheit und Urlaub vergüten, wenn ein Tarifvertrag das bestimmt, urteilte das Bundesarbeitsgericht.

Tarifvertraglich vereinbarte Zeitgutschriften für Umkleidezeiten zum Anlegen von Schutzkleidung gelten auch bei Krankheit und Urlaub und müssen dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, denn die Gutschrift stelle eine besondere Form der Arbeitsvergütung dar.

Auch in vielen Handwerksberufen ist das Anlegen von Schutzkleidung Pflicht.

Das Urteil: Das Bundesarbeitsgericht (BAG) stellte sich auf die Seite des Arbeitnehmers und verpflichtete das BRK zur nachträglichen Gutschrift der betreffenden Zeiten auf dem Arbeitszeitkonto. Die tarifliche Zeitgutschrift für das Umkleiden ist laut dem Urteil eine besondere Form der Arbeitsvergütung, die in ihrer pauschalen Form auch bei Krankheit und Urlaub zu vergüten ist. Hintergrund ist, dass tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitszeit mit den Vorgaben des Bundesurlaubsgesetzes (BUrlG) und des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG) übereinstimmen müssen.

Umkleidepauschale ist Teil des Arbeitslohns

Für den Krankheitsfall gilt: Nach den Regeln des Entgeltfortzahlungsgesetzes und der hieran anknüpfenden tariflichen Bestimmung (§ 3 Abs. 1 Satz 1, § 4 Abs. 1 EFZG; § 16 Abs. 1 und 2 MTV) gibt es bei unverschuldeter krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit Entgeltfortzahlung für bis zu sechs Wochen.

Mit anderen Worten: Beschäftigte erhalten bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit das Geld, das sie ohne die Krankheit verdienen hätten. Dieser Anspruch umfasst nicht nur den Grundlohn, sondern alle regelmäßig anfallenden Vergütungsbestandteile. Die Zeitgutschriften auf dem Arbeitszeitkonto gelten als eine besondere Form vergütungspflichtiger Arbeit und sind somit Teil des Entgelts. Die Praxis des BRK, Umkleidezeiten nur bei tatsächlicher Tätigkeit anzurechnen, verstößt somit gegen die gesetzlichen Vorgaben.

Auch für die Urlaubsvergütung sind alle »stetigen Vergütungsbestandteile« zu berücksichtigen, einschließlich der Umkleidezeiten (§ 18 Abs. 1 und 2 MTV, § 1 BUrlG).

Das BAG verweist auch auf EU-Recht, nach dem der Urlaubslohn nicht geringer sein darf als das Entgelt, das während der Arbeitsleistung gezahlt wird (siehe EuGH, Urteil zu Rs. C-514/20). Auch deswegen muss der Arbeitgeber die Zeiten während des Urlaubs gutschreiben (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 14. Mai 2025, Az. 5 AZR 215/24). **AKI**

Der Fall: Ein Rettungssanitäter beim Bayerischen Roten Kreuz (BRK) muss bei seiner Arbeit Schutzkleidung tragen. Der geltende Manteltarifvertrag (MTV) sieht vor, dass für die Zeit des An- und Ablegens der Schutzkleidung eine Pauschale von zwölf Minuten pro geleisteter Schicht als Zeitgutschrift gewährt wird (§ 23 Abs. 2 MTV). Weil sein Arbeitgeber ihm diese Pauschale aber während des Urlaubs und bei Krankheit nicht gutschrieb, zog der Sanitäter vor Gericht.



Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!



Foto: © iStock.com/andreas

LE CHAMPIONNAT DU CHOCOLAT À COBLENCE

EIN FEST FÜR ALLE SCHOKOLADENFANS



Foto: ©Photo-Heizmann

Motto der Meisterschaft:
»Flora und Fauna trifft Schokolade«

Top-Chocolatiers und Konditoren überraschen am 21. und 22. März in Koblenz mit kreativer Perfektion, handwerklicher Exzellenz und unvergesslichen Genussmomenten: Erstmals ist das Championnat du Chocolat in der Rhein-Mosel-Halle.

Beim siebten »Le Championnat du Chocolat à Coblenz« der Handwerkskammer (HwK) Koblenz entführen Top-Chocolatiers und Konditoren aus ganz

Deutschland und darüber hinaus erneut Tausende Besucher in die Welt der Schokolade. Nicht nur die imposanten Schaustücke, die im Kampf um die deutsche Meisterschaft in den Wettbewerben Schokoladen-Artistique für Experten und Schokoladen-Freestyle für Nachwuchstalente entstehen, eröffnen neue Horizonte. Auch Tafelschokoladen, Pralinen, Trüffel, Eis sowie Weine und Spirituosen zum Probieren und Kaufen bieten unvergleichliche Geschmackserlebnisse. Live-Vorführungen liefern wertvolle Tipps und Tricks. »Mit dem Championnat wollen wir den Austausch stärken, den Nachwuchs fördern und die herausragenden Leistungen des Konditorenhandwerks präsentieren«, sagt HwK-Hauptgeschäftsführer Ralf Hellrich. Neues Gesicht in der Jury ist die Präsidentin des Deutschen Konditorenbundes, Bettina Schliephake-Burchardt, bekannt aus der Fernsehserie »Das große Backen«. Denise Nuß

Informationen zur Veranstaltung und das Anmeldeformular für die deutsche Meisterschaft (die Anmeldefrist endet am 28. Februar) unter: championnat-du-chocolat.info

HANDELSREGISTER

FIRMENNAME IN VERSALIEN IST ERLAUBT

Eine Gesellschaft kann verlangen, dass ihr Firmenname in Großbuchstaben ins Handelsregister eingetragen wird. Denn diese Daten werden oft automatisiert weiterverbreitet.

Jeder Kaufmann muss seine Firma beim Handelsregister anmelden, sagt § 29 HGB. Der Firmenname kann dabei auch in Großbuchstaben (Versalien) eingetragen werden. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main gab einem Betrieb Recht, der dies verlangt hatte. In der Praxis könne die Schreibweise, die von Banken und Plattformen automatisiert aus dem Register gezogen würde, häufig nicht geändert werden. Dadurch wirke sich die abweichende Schreibweise unmittelbar auf Rechnungen und Zahlungsabgleiche aus (OLG FfM, Beschluss vom 31. Oktober 2025, Az. 20 W 194/25).

BÄCKERHANDWERK

ROGGENBROT IST »BROT DES JAHRES«

Roggenbrot haben fast alle deutschen Handwerksbäcker im Sortiment. Das leckere und gesunde Sauerteigbrot gibt es in vielen Varianten. Und vielerorts auch als regionale Spezialität: als Westfälisches Pumpernickel, Hamburger Schwarzbrot, Ammerländer Vollkornbrot oder Rheinisches Schwarzbrot. Jetzt wurde dem Roggenbrot eine besondere Ehre zuteil: Es ist »Brot des Jahres 2026«. Auf der Grünen Woche wurde es von Bundesernährungsminister Alois Rainer und Bäckerpräsident Roland Ermer offiziell angeschnitten.



Foto: ©Zentralverband des Bäckereihandwerks

SACHVERSTÄNDIGER

KEIN GELD FÜR KI-GUTACHTEN

Ein Sachverständiger erhielt für ein Gerichts-Gutachten keine Vergütung. Denn das Landgericht Darmstadt ist überzeugt, dass es zu großen Teilen mit Künstlicher Intelligenz erstellt wurde.

Das Gutachten eines Sachverständigen ist nach § 407 a Abs. 1 ZPO nur brauchbar, wenn er es persönlich verfasst hat. Lässt der gesamte Stil des Textes vermuten, dass er größtenteils von Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt wurde, erfüllt er diese Voraussetzung nicht. Das Landgericht Darmstadt hat daher die Vergütung eines Sachverständigen abgewiesen. Unstimmigkeiten des Textes ließen die Richterinnen und Richter zu der Überzeugung kommen, dass er nicht vom Gutachter

selbst, sondern von KI verfasst wurde. So sei bereits der gesamte Stil der Aufmachung als KI-generiert aufgefallen. Der Gutachter habe sich selbst etwa mit voller Anschrift als den Adressaten des Beweisbeschlusses benannt. Ebenso sei die Konstruktion durch Hauptsätze mit denselben Satzanfängen ein häufiges Muster bei KI-generierten Texten. Auch andere Auffälligkeiten der Formulierungen erkannte das Gericht als KI-generiert. Selbst auf Rückfrage des Gerichts hatte der Sachverständige die wahre Herkunft des Textes nicht erklärt. Zum anderen hatte der Medizin-Professor die Patientin nicht einmal untersucht. (Landgericht Darmstadt, Beschluss vom 10. November 2025, Az. 19 O 527/16)

FINANZEN

KLEINE FIRMAN MÜSSEN UM KREDITE KÄMPFEN

Banken machen es Unternehmen mit Finanzierungsbedarf immer schwerer, Darlehen zu bekommen. Das zeigt eine aktuelle Umfrage der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Im vierten Quartal 2025 berichteten 37,8 Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen von erschwerten Bedingungen der Banken – das sind 3,9 Prozentpunkte mehr als im Vorquartal und ein neuer Höchststand. Mittelständler berichten bereits seit drei Jahren, dass Banken bei Kreditverhandlungen überdurchschnittlich strenge Maßstäbe anlegen. Nur rund jeder fünfte Mittelständler führte im vierten Quartal Kreditverhandlungen, was deutlich unter dem langfristigen Durchschnitt liegt. Die gesunkenen Kreditzinsen zeigen nur begrenzte Wirkung.

NEUE ASBEST-REGELN

WAS HANDWERKER JETZT WISSEN MÜSSEN

Seit Kurzem gelten wichtige Änderungen in der Gefahrstoffverordnung. Sie erweitert die Anforderungen für Arbeiten mit Asbest. Besonders betroffen sind Bau- und Handwerksbetriebe, die im Bestand arbeiten. Damit wird die europäische Asbestrichtlinie vollständig in deutsches Recht übernommen.

Neu ist: Auch für Abbrucharbeiten im niedrigen (unter 10.000 Fasern/m³) und mittleren Risikobereich (unter 100.000 Fasern/m³) braucht man jetzt eine Genehmigung. Bis Ende 2025 benötigte man diese nur für Arbeiten mit hohem Risiko (über 100.000 Fasern/m³). Die Genehmigung gilt sechs Jahre. Die neuen Regeln verlangen von Betrieben auch genauere Angaben, wenn sie Arbeiten mit Asbest anmelden: So müssen etwa alle Mitarbeiter, die mit asbesthaltigen Materialien umgehen, namentlich genannt werden. Wer an Gebäuden mit Baujahr vor dem 31. Oktober 1993 die Bau-Aufsicht führt, muss weiterhin auch den Sachkundenachweis nach TRGS 519, Anlage 4C besitzen.

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) hilft Betrieben mit Beratung, Schulungen und passenden Handlungshilfen: bgbau.de/asbest



Foto: © iStock.com / bernau

Stellen Sie sicher, dass nur geschultes und gesundheitlich geeignetes Personal mit Asbest arbeitet.

Text: *Dr.-Ing. Martina Schneller*

Die detaillierte Erfassung des aktuellen Zustands eines Gebäudes oder Raums, um eine genaue Datengrundlage für die Planung von Projekten wie Renovierungen, Sanierungen oder Umbauten zu haben, ist einer der größten Zeitfresser. Ob Dach, Heizung, Fassade oder Innenräume: Jeder Auftrag beginnt mit einer sorgfältigen Aufnahme des Ist-Zustands, der von einer Fachkraft durchgeführt werden muss. Je nach Auftrag bedeutet dies mehrere Stunden Arbeit vor Ort und weitere im Büro. Unsere digitale Assistenz Kal kann den Aufwand deutlich reduzieren, sorgt für eine bessere Qualität – auch wenn ein Azubi die Aufnahme macht – und das Beste: Ein virtueller Blick auf das Objekt ist jederzeit möglich.

Datenerfassung kann man zum Beispiel mit einer 360-Grad-Kamera oder auch einem 3D-Laser-Scanner vornehmen.



WAS KAI KANN

- Art, Ort und Ausmaß des Schadens erkennen
- eine Schadensbeschreibung erstellen
- Vorschläge für mögliche Maßnahmen machen
- die Kosten, basierend auf Vergleichswerten und hinterlegten Preislisten, schätzen
- die Schäden nach Dringlichkeit klassifizieren und eine Prioritätenliste für die Instandsetzung erstellen.

Foto: © erstellt vom Mittelstand-Digital/Zentrum Handwerk mit DALL-E3

Bestandserfassung und Schadensaufnahme mit Kal

JEDER, DER GEBÄUDE AUFNIMMT ODER SCHÄDEN DOKUMENTIERT, WEISS, WIE ZEITAUFWENDIG, FEHLERANFÄLLIG UND UNVOLLSTÄNDIG DIESER PROZESS OFT IST. KI KANN DABEI HELFEN, WIE TEIL 12 DER KI-SERIE ZEIGT.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Erfassung vorzunehmen. Hierbei geht es um den Einsatz unterschiedlicher Hardware-Optionen. So kann es sich um ein Smartphone mit der passenden Applikation (App) handeln, eine 360-Grad-Kamera oder ein 3D-Laserscanner sein.

»Der Erfolg von Kal steht und fällt mit der Datenqualität. Je mehr ein Betrieb Objekte digitalisiert und bewertet, desto präziser wird Kal.«

Bei einer Aufnahme mit einem 3D-Laserscanner werden alle Oberflächen zeilen- oder rasterartig mit einem Laserstrahl erfasst. Dadurch entstehen Millionen von Messpunkten, und eine sogenannte Punktwolke wird erzeugt. Auf dieser kann das menschliche Auge schon etwas erkennen, aber für die digitale Nutzung müssen diese Daten erst ausgewertet und aufbereitet werden, so dass sie für die Planung in CAD-Systemen geeignet sind. Kal strukturiert diese Daten, fügt gegebenenfalls zusätzliche Informationen hinzu und erstellt ein 3D-Modell.

Einfache Gebäudestrukturen können mit dem Smartphone und dem darin verbauten LiDAR-Sensor erfasst werden (LiDAR steht für »Light detection and ranging« und beschreibt eine Form des 3-dimensionalen Laser Scanning). LiDAR-Scanning ist eine Weiterentwicklung des Laser-Scannings. Dabei werden unsichtbare Laserstrahlen zur Abstandsmessung eingesetzt. Bei einer 360-Grad-Kamera wird mit Hilfe von integrierten Infrarot-Entfernungsmessern aus vielen Bildern ein Kugelpanorama erstellt. So lassen sich Abstände und Größenverhältnisse in einem Raum erfassen und exakt vermessen.

Die Unterschiede der verschiedenen Lösungen liegen in der Art der Technik und der Messgenauigkeit. Künstliche Intelligenz arbeitet im Hintergrund und erledigt, je nach Anwendung, ganz unterschiedliche Aufgaben:

- Aufbereitung der Daten
- Erkennung von Flächen, Neigungen, Hindernissen, Firsten, Dachfenstern et cetera ganz ohne manuelle Nacharbeit
- Erkennung von Bauteilen wie Wände, Türen, Rohre, Leitungen und Umwandlung dieser in Elemente
- Optimierung der 3D-Modelle
- Erstellung eines digitalen Zwillings

- Verortung der Bilder auf dem entsprechenden 2D-Plan
- Erfassungen einfach auswerten.

Sanitär-, Heizungs- und Klimatechniker profitieren: Ventile, Leitungsführungen oder Heizkörper werden durch Kal erkannt und im Plan verortet. Damit entsteht ein sogenannter digitaler Zwilling, der nicht nur eine perfekte Grundlage für Sanierungsangebote ist.

Ein weiteres Feld ist die Materialerkennung. Kal kann Oberflächen anhand von Farbtönen, Texturen und Mustern unterscheiden – beispielsweise Holzarten, Metall, Beton oder Putz. Auch Zustände lassen sich bewerten, ob etwa eine Fläche frisch gestrichen, verschmutzt oder beschädigt ist. Kal erkennt auch Korrosionsspuren an Leitungen oder Armaturen und kann deren Schweregrad einschätzen. Neben der Bestandsaufnahme bietet also die Schadensdokumentation ein perfektes Einsatzfeld.

VOM DIGITALEN BILD ZUR DIAGNOSE MIT KAI

Ob Wasserschaden, Rissbildung, Schimmel oder Korrosion – die visuelle Beurteilung erfordert Fachwissen und Erfahrung. Nicht nur in der Medizin kann Kal zum Einsatz kommen, sondern auch im Handwerk. Auch hier wurde Kal, ausgestattet mit Bildanalysemodellen, mit Vergleichsbildern trainiert und hat gelernt, Schadensarten zuverlässig zu erkennen. Ob Risse in Putz- oder Mauerwerksflächen, Feuchteschäden, Schimmelbildung, Korrosion, Verfärbungen oder defekte beziehungsweise fehlende Dachziegel.

Der Erfolg von Kal steht und fällt mit der Datenqualität. Je mehr ein Betrieb Objekte digitalisiert und bewertet, desto präziser wird Kal, denn Kal lernt mit jeder Aufnahme dazu. Und nur wenn Sie sicherstellen, dass Kal in einer sicheren Umgebung lernt, bleibt das Wissen auch bei Ihnen. Denken Sie immer daran, Ihre Daten zu schützen. In der nächsten Ausgabe machen wir weiter mit einigen Inspirationen.

Die Autorin ist Mitarbeiterin des vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk. Es unterstützt Handwerksbetriebe und Handwerksorganisationen seit 2016 dabei, die Chancen digitaler Technologien, Prozesse und Geschäftsmodelle zu nutzen – kostenfrei, anbieterneutral und deutschlandweit. Seit 2024 liegt ein besonderer Fokus auf künstlicher Intelligenz.

handwerkdigital.de



MOBILE DEVICE MANAGEMENT

Sicherheit, Effizienz und klare Regeln für mobile Geräte

HANDWERK 4.0: DIE MOBILE FREIHEIT DURCH SMARTPHONES UND TABLETS ERHÖHT DAS RISIKO VON DATENVERLUST UND CYBERANGRIFFEN. DURCH MOBILE DEVICE MANAGEMENT (MDM) KÖNNEN BETRIEBE GERÄTE ZUVERLÄSSIG SCHÜTZEN.

Foto: © iStock.com/Fladerdon

Text: Thomas Busch_

Für Handwerksbetriebe ist es eine ständige Herausforderung, die Datensicherheit auf mobilen Geräten sicherzustellen. Dabei sind die Risiken besonders hoch, wenn Mitarbeiter private Smartphones oder Tablets für betriebliche Zwecke einsetzen. Gleichzeitig wächst mit der Zahl eingesetzter Geräte auch die Komplexität der Verwaltung. Trotzdem müssen Betriebe jederzeit die Sicherheit aller sensiblen Informationen gewährleisten. Als professionelle Lösung zur sicheren und effizienten Geräteverwaltung empfiehlt sich Mobile Device Management, kurz »MDM«.

FERNSTEUERUNG FÜR MOBILE GERÄTE

Bei MDM handelt es sich um eine Software, die wie eine digitale Fernsteuerung für mobile Geräte funktioniert. Über diese lassen sich Mobiltelefone, Tablets und bei manchen Anbietern auch Notebooks von einem zentralen Rechner aus administrieren, überwachen und absichern, ohne jedes Gerät einzeln in die Hand nehmen zu müssen. Durch automatisierte Konfigurationsprozesse wird der Zeitaufwand für die Geräteverwaltung spürbar minimiert. Betriebe können so zum Beispiel über eine digitale Schaltzentrale Zugriffsrechte steuern, Sicherheitslücken schließen und eine einheitliche Arbeitsumgebung auf jedem Gerät schaffen. So sinkt der administrative Aufwand enorm – auch für Updates, die zentral gesteuert und für alle Geräte gleichzeitig erzwungen werden. Der zeitliche Aufwand für das Einrichten und Verwalten ist so fast immer gleich – egal ob für fünf oder 50 Geräte. Diese zentrale Administration aller Geräte, die eine Verbindung zum Firmennetzwerk aufbauen, wird auch als »Endpunktmanagement« bezeichnet.

SICHERHEIT PER FERNZUGRIFF

Die grundsätzliche Funktionsweise eines MDM-Systems basiert auf der ständigen Verbindung zwischen der zentralen Software und den installierten, individuellen Profilen auf den mobilen Geräten. Sobald ein neues Smartphone oder Tablet in den Betrieb kommt, wird es registriert und erhält – ganz ohne Installation einer speziellen Software – automatisch alle notwendigen Einstellungen. Dies reicht von der Einrichtung des Firmen-WLANs über eine eigene Mail-Adresse bis hin zur Installation wichtiger Branchen-Apps. Ein weiterer Vorteil zeigt sich im Falle eines Diebstahls oder Verlusts: Über die Fernlöschung lassen sich sensible Kundendaten und

EINRICHTUNG

MOBILE DEVICE MANAGEMENT

1. Strategische Vorbereitungen

- **Bestandsaufnahme**
Erfassung aller im Betrieb genutzten Smartphones und Tablets, unterteilt in Firmeneigentum und Privatgeräte der Mitarbeiter
- **Nutzungsmodell**
Entscheidung zwischen reiner Dienstgerätenutzung, Mischnutzung oder Einbindung privater Geräte
- **Sicherheitsvorgaben**
Festlegung von Mindeststandards für Passwörter, Verschlüsselung und Biometrie (Fingerabdruck/Face-ID)
- **Budgetplanung**
Kalkulation einmaliger und laufender Kosten pro Gerät

2. Auswahl der MDM-Lösung

- **System-Kompatibilität**
Unterstützt die Software iOS (Apple), Android oder beide Betriebssysteme? Sind auch Notebook-Betriebssysteme gewünscht?
- **Sicherheit**
Gibt es Funktionen zur Fernsperrung und Fernlöschung (Remote Wipe) bei Verlust oder Diebstahl?
- **Skalierbarkeit**
Ist die Lösung für die aktuelle Betriebsgröße und weiteres Wachstum geeignet?
- **Datenschutz**
Ist die DSGVO-Konformität gewährleistet durch Serverstandorte in der EU und eine strikte Trennung von privaten und geschäftlichen Daten?

3. Technische Einrichtung

- **Registrierung**
Nutzung von Programmen wie Apple Business Manager oder Android Zero-Touch für die schnelle Einbindung neuer Geräte

- Konfiguration

Automatisches Ausrollen von WLAN-Zugängen, E-Mail-Konten und VPN-Verbindungen

- App-Management

Zentrale Verteilung von Branchen-Software wie Aufmaß-Apps, Zeiterfassung oder ERP-Clients über einen betriebs-eigenen App-Store

- Funktionseinschränkungen

Deaktivierung unsicherer Dienste oder Apps, die den Betriebsablauf stören oder Sicherheitsrisiken bergen

4. Betrieb und Sicherheit

- Update-Management

Funktion zum Erzwingen von Betriebssystem-Updates, um Sicherheitslücken zu schließen

- Status aller Geräte

Übersicht über Speicherplatz, Akkuzustand und Compliance-Verstöße (Jailbreak/Rooting)

- Datentrennung

Einrichtung verschlüsselter Container für geschäftliche Kontakte und Dokumente auf privaten Endgeräten

- Revisionssicheres Ausscheiden

Protokollierter Prozess für die Löschung von Betriebsdaten bei Geräte-Ausmusterung oder bei Ausscheiden eines Mitarbeiters

5. Organisatorisches

- Mitarbeiter-Nutzungsvereinbarungen

Rechtliche Absicherung durch klare Regeln zur privaten Nutzung und zum Datenschutz

- Mitarbeiter-Briefings

Einweisung in die Funktionsweise des MDM und Sensibilisierung für den Umgang mit mobilen Sicherheitsrisiken

- Notfallplan

Dokumentation der Ansprechpartner und Schritte bei Verlust eines Gerätes

Betriebsinterna jederzeit auf Knopfdruck vom Gerät entfernen. Zudem lässt sich genau festlegen, welche Anwendungen installiert werden dürfen. Dies verhindert, dass unsichere Programme die IT-Sicherheit gefährden oder Mitarbeiter durch unerwünschte Apps von der Arbeit abgelenkt werden.

Ein weiterer Pluspunkt von MDM-Systemen ist die Einhaltung der DSGVO: Die Software ermöglicht eine strikte Trennung zwischen privaten und geschäftlichen Daten. Dies ist besonders wichtig, wenn Betriebe das Modell »Bring Your Own Device« (BYOD) nutzen, bei dem Mitarbeiter ihre eigenen Geräte auch für geschäftliche Zwecke verwenden. Das System erstellt dann einen geschützten Bereich für Firmenmails und Dokumente, auf den das private Umfeld des Telefons keinen Zugriff hat.

KOSTEN UND ERSTEINRICHTUNG

Ein Nachteil von MDM sind die laufenden Kosten, die je nach Anbieter und Funktionsumfang zwischen circa

zwei und 20 Euro pro Gerät und Monat liegen. Doch meist amortisiert sich die Investition schnell durch die Zeitersparnis bei der Konfiguration neuer Geräte und die Vermeidung kostspieliger Datenpannen. In jedem Fall sollten Handwerker genügend Zeit für das Kennenlernen des Systems und die Ersteinrichtung einplanen. Außerdem ist es empfehlenswert, schon im Vorfeld die Akzeptanz bei Mitarbeitern sicherzustellen, damit sich niemand durch die zentrale Verwaltung kontrolliert fühlt. Denn das System dient primär dem Schutz des eigenen Betriebs und der rechtlichen Absicherung.

ZEITERSPARNIS UND RECHTSSICHERHEIT

Fazit: Mobile Device Management sorgt für Zeiterparnis, einfache Abläufe und mehr Sicherheit in einer zunehmend mobilen Arbeitswelt. Es schützt Daten, vereinfacht Prozesse und schafft die Grundlage für eine rechtssichere Digitalisierung im Handwerk. Betriebe, die ihre mobilen Geräte professionell verwalten, gewinnen nicht nur Sicherheit, sondern auch Zeit und Transparenz im Arbeitsalltag.

! Die Software von MDM-Systemen ermöglicht eine strikte Trennung zwischen privaten und geschäftlichen Daten.



IM ÜBERBLICK

»MOBILE DEVICE MANAGEMENT«-LÖSUNGEN

BEZEICHNUNG	ENDPUNKTVERWALTUNG	JAMF	MANAGEENGINE MDM PLUS	INTUNE	SCALEFUSION
Anbieter	Google	Jamf Software Germany	Zoho Corporation	Microsoft	ProMobi Technologies
Funktionen (Auswahl)	Geräte- und App-Verwaltung, Sicherheitseinstellungen, Einrichtung von Richtlinien, Monitoring	Optimierte Geräteverwaltung & -sicherheit, einfache Verteilung von Apps, macOS-Schutz gegen Malware	Geräteregistrierung, App-, Asset- und E-Mail-Management, Profilverwaltung, Remote-Problembhebungen, Sicherheits- und Inhaltsverwaltung, Berichte	Plattformübergreifende Geräteverwaltung & -sicherheit, Verwaltung mobiler Anwendungen, Geräteanalysen, Microsoft Configuration Manager	Geräte- und App-Verwaltung, Einrichtung von Richtlinien, Apps und Sicherheitseinstellungen, automatische Updates, Zugriffsmanagement, Remote-Support
Unterstützte Betriebssysteme	Windows, Android, iOS, Chrome OS, Linux	macOS, iOS, iPadOS, tvOS	Windows, Android, macOS, iOS, iPadOS, Chrome OS	Windows, Android, macOS, iOS, iPadOS, Linux	Windows, Android, macOS, iOS, iPadOS, Chrome OS, Linux
Preis	ab 21,10 €/Monat pro Nutzer (integriert in Google Workspace Plus)	ab 4 \$/Monat pro Gerät	personalisiertes Angebot auf Anfrage	ab 7,50 €/Monat pro Nutzer	ab 2 \$/Monat pro Gerät
Internet	workspace.google.com	jamf.com	manageengine.com/de	microsoft.de	scalefusion.com

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

Sie als Handwerksbetrieb erhalten über die SDH - Servicegesellschaft Deutsches Handwerk attraktive Kfz-Nachlässe beim Erwerb Ihres neuen Firmenfahrzeugs im Autohaus vor Ort. Bei einem von 25 Automobilpartnern finden Sie sicher die passende Ergänzung für Ihren Fuhrpark: Vom Kleinwagen bis zum Nutzfahrzeug. Jetzt kostenfrei registrieren und Nachlässe einsehen.



EINE ERFOLGSGESCHICHTE!

100 Jahre Verlagsanstalt Handwerk

SECHS MÄNNER HABEN DIESES KIND AUS DER TAUFE GEHOBen. JETZT WIRD ES 100 JAHRE ALT UND IST KEINESWEGS BETAGT: DIE VERLAGSANSTALT HANDWERK, KURZ VH, VERLEGT HEUTE VOR ALLEM MEDIEN FÜR DEN HANDWERKLICHEN MITTELSTAND.

Text: Rüdiger Gottschalk

Stunde Null: Deutschland liegt nach dem Ersten Weltkrieg wirtschaftlich, innenpolitisch und außenpolitisch am Boden. Ruhrbesetzung, Reparationen festgelegt im Versailler Vertrag, Börsencrash Ende der 20er Jahre und schließlich die Notverordnungen des letzten demokratischen Kanzlers Heinrich Brüning prägen die Weimarer Republik. In Berlin entfliehen die Menschen in die Roaring Twenties, die Goldenen Zwanziger. Marlene Dietrich tanzt vier Jahre vor dem legendären Film »Blauer Engel« über Berliner Bühnen und brilliert in einer Nebenrolle in dem Film »Manon Lescaut«. Sechs Herren aus den Führungsetagen der Handwerkskammern in Arnsberg, Bielefeld und Dortmund haben Wichtiges zu tun.

Am 21. Juni 1926 unterzeichnen sie den Gesellschaftsvertrag für die Verlagsanstalt. Mit 9.000 Reichsmark Stammkapital haben die beiden ersten Leitenden, Schornsteinfegermeister Paul Steinkühler, Präsident der HWK Dortmund, und Syndikus Dr. Theodor Sackmann, Hauptgeschäftsführer der HWK Dortmund, eine besondere Aufgabe wahrzunehmen: »die Herstellung und den Vertrieb von Verlagswerken, Büchern und Formularen, die das Handwerk betreffen«. Das erste Ergebnis ihrer publizistischen Tätigkeit ist ein Handwerker-Adressbuch.

Ein Projekt, das besonders gut beim Reichsverband des Deutschen Handwerks ankommt. Prompt empfiehlt dieser allen Handwerkskammern des Reichsgebiets die dringende Erstellung von Adressbüchern. Die Verbandsoberen in Hannover versprechen sich damit eine



Rund 1,70 Reichsmark soll die »Westdeutsche Handwerks und Gewerbezeitung« im Quartal kosten und im Abonnement statt im Pflichtbezug vertrieben werden.

reichseinheitliche Handwerkerliste und letztendlich ein Reichshandwerker-Adressbuch als willkommenes Material für statistische Zwecke.

Die Handwerksorganisation war schon damals eigenwillig: In Berlin und Dortmund entstehen solche Adressbücher, doch nur die Dortmunder verlegen ihr Werk mit Unterstützung der noch jungen Verlagsanstalt. Wie viel Personal, welche Geschäftsfelder von der Verlagsanstalt bedient werden, das ist heute kaum zu erschließen. Fest steht nur, dass es in den unsicheren Jahren der Weimarer Republik zumindest unter dem Dach der Verlagsanstalt keine eigene Redaktion einer überregionalen Handwerkszeitung gibt, die Meister und Gesellen mit ihren Kommentaren und Berichten beglückt: Jede Kammer veröffentlicht ihr eigenes Blatt.

»ES WIRD SCHON WIEDER BESSER«

Erste zaghafte Versuche, ein einheitliches wirtschaftspolitisches Presseorgan in diesen bewegten Zeiten zu etablieren, starten die Handwerkskammern Dortmund und Arnsberg mit dem »Westfälischen Handwerksblatt«. Die Bielefelder und Münsteraner Kollegen kommen bald hinzu. Alle Mitglieder der Handwerkskammern erhalten das Handwerksblatt im Pflichtbezug. In den letzten Jahren der Weimarer Republik wird es spannend. Die Unzufriedenheit nicht nur der Handwerker wächst so beständig wie Regierungskabinette instabil regieren. In einer Monographie über die Wirtschaftskammern von Prof. Dr. Ralf Stremmel arbeitet der Leiter des Krupp Archivs gut heraus, wie sehr sich die Betriebe über die Verwaltung echauffieren und wie populistisch die Prunkbauten und Vergütungen der Handwerkseliten gegeißelt werden.



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Eine meisterhafte Leistung. Seit 100 Jahren.

Wir gratulieren der Verlagsanstalt Handwerk zum Jubiläum!

Seit 100 Jahren begleiten Sie berufliche Wege im Handwerk - vom Auszubildenden bis zum Meister. Mit Ihrem breiten Angebot an gedruckten und digitalen Medien liefern Sie entscheidende Impulse und leisten einen wertvollen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des deutschen Handwerks. Das schätzen wir als verlässlicher Partner besonders.

Wir gratulieren zu diesem Meilenstein und wünschen alles Gute für die Zukunft!

signal-iduna.de



1



2



3



4



5

- 1 Ausgabe Nr. 1 aus dem Jahr 1949
- 2 Ausgabe von 1960
- 3 Ausgabe 1994
- 4 Ausgabe von 2009
- 5 Regionales Magazinformat 1998

Heinz Rühmann versucht derweil, auf der Leinwand für Zerstreuung zu sorgen und sendet die Botschaft »Es wird schon wieder besser«. Die Handwerksorganisation gerät wie viele Stellen des Staates und des Verbandswesens mehr und mehr unter Druck. Mitgliedsbeiträge bleiben aus, und auf dem Zeitungsmarkt für das Handwerk geht es ebenfalls turbulent zu. Unruhe verbreiten die Macher der »Nordwestdeutschen Handwerkszeitung«, die am 1. Oktober 1932 mit dem Anspruch als »Deutsche Allgemeine Handwerkszeitung« verlegt wird und zudem als offizielles Sprachrohr dem Reichsverband angeboten wird.

Die Herren der Verlagsanstalt aus Nordrhein-Westfalen sind alarmiert, da sie meinen, dass »die bezirklichen Eigenarten, Wünsche und Forderungen nicht einfach übergangen werden dürfen«. Die Kammerleute aus Westfalen und dem Rheinland handeln und bestehen auf ihrer eigenen Zeitung. Rund 1,70 Reichsmark soll das Blatt im Quartal nun kosten und im Abonnement statt im Pflichtbezug vertrieben werden. Am 1. Januar 1933, einen Monat vor Hitlers Machtergreifung, erscheint zum ersten Mal die »Westdeutsche Handwerks und Gewerbezeitung«.



Nur 798 Bezieher lesen das Blatt zu Jahresbeginn 1933. Bis Dezember steigert sich die Auflage auf 8.150 Exemplare.

Nur 798 Bezieher lesen das Blatt zu Jahresbeginn, bis Dezember steigert sich die Auflage auf 8.150. Herausgeber sind die Handwerkskammern Arnsberg, Düsseldorf, Bielefeld und Dortmund, die im Laufe

der 30er Jahre das Blatt in »Westdeutsche Handwerkszeitung« umbenennen. Auch der Verlag erhält einen neuen Namen und nennt sich fortan »Verlagsanstalt des Westdeutschen Handwerks, Gesellschaft mit beschränkter Haftung«.

Paul Steinkühler wird unter den neuen Machthabern aus der Leitung des Hauses gedrängt, und als Nachfolger wird Syndikus Dr. Heinrich Hampe aus Arnsberg bestellt. Das Geschäftsfeld dehnt die Verlagsanstalt in den folgenden Jahren aus. Aachen und Münster kommen hinzu und verzichten auf eigene Presseorgane. Der Abonnementkreis vergrößert sich kontinuierlich und erreicht 1939 schließlich einen Kundenstamm von 25.500 Lesern.

Der Verlag schließt das Jahr 1939 »zweifelloserfolg- reich« ab, wie die damalige Geschäftsführung schreibt – unbeeindruckt vom Ausbruch des Zweiten Weltkriegs.



Der Abonnementkreis vergrößert sich kontinuierlich und erreicht 1939 schließlich einen Kundenstamm von 25.500 Lesern.

Vielleicht auch deshalb, weil sich die Macher politisch mit dem braunen Zeitgeist und dem nationalsozialistischen System ohne großes Aufbegehren arrangieren. Am längsten widerstehen die Bielefelder Handwerksvertreter der braunen Gleichschaltung, nämlich bis 1937. Schornsteinfegermeister Steinkühler und sein Präsidentenkollege und Kürschnermeister Louis Wurm werden viel schneller aus ihren Ämtern gedrängt, die Machthaber erlauben noch gerade, dass sie Ehrenpräsidenten der Kammern werden, jene Kammern, die sie so lange und erfolgreich geleitet hatten. Stremmel kann in seinen Forschungen feststellen, dass wenig etablierte und der neuen Bewegung verbundene Handwerker in Führungspositionen der Kammern kommen. Hauptsache das Parteibuch stimmt. Auch das Hauptamt in den Kammern versucht sich schließlich zu arrangieren, ob IHK oder HWK. Manchmal reicht auch das Hörensagen über eine Nacht bei der Gestapo, um das Personal und die Vertreter der Kammern gefügig zu machen. Man kann festhalten, dass die politische Couleur der lang-

Anzeige



ikkclassic

GLÜCKWUNSCH!

Wir feiern 100 Jahre Verlagsanstalt Handwerk.

ikk-classic.de/handwerk



Foto: © Bildarchiv/WH

Georg Schulhoff hat sich stark für die Wiederauflage der Handwerkszeitung nach dem Zweiten Weltkrieg engagiert. Der Düsseldorfer Kammerpräsident und Bundestagsabgeordnete hatte beste Beziehungen in die Politik – hier im Gespräch mit dem Vater der Sozialen Marktwirtschaft, Ludwig Erhard.

jährigen Handwerksvertreter national-konservativ war, absolut republikfeindlich, aber auch nicht NS-freundlich. Der frühere Münsteraner Professor Hans-Ulrich Thamer hat in seinem Buch »Verführung und Gewalt« sehr anschaulich dargestellt, wie es den neuen Machthabern gelungen ist, den Staat und seine Körperschaften, aber auch Verbände und Gewerkschaften sukzessive zu überrumpeln und gefügig zu machen. Dieser schleichenden Anpassung hat sich auch die Handwerkszeitung der Verlagsanstalt Handwerk GmbH ergeben, diese mitgemacht und nicht aufgebeht. Die Berichterstattung der Zeitung ist eine unangenehme Hommage an die Herrschenden.

1943 WURDE ZUM MEDIALEN DESASTER

Es kommt, wie es kommen muss, weil die Kriegsmaschinerie auf Hochtouren läuft, werden im Inland die Rohstoffe knapp. Papier sowieso! Auch die Presse bekommt das zu spüren. Die Behörden schränken den Verbrauch von Papier stark ein und legen 1942 die Auflage der »Handwerks-Zeitung« auf 23.000 Abonnenten fest. Das Blatt bricht wirtschaftlich ein und erlebt im Jahr von Stalingrad 1943 ein mediales Desaster. Die Zeitung wird auf Anordnung der Reichspressekammer eingestellt. Fast sechs Jahre dauert es, bis wieder eine gemeinsam getragene Handwerkszeitung erscheint.

Am längsten widerstehen die Bielefelder Handwerksvertreter der braunen Gleichschaltung, nämlich bis 1937.

In China beginnt ein Bürgerkrieg, im Nahen Osten der Unabhängigkeitskrieg, und Deutschland erlebt die Berlin-Blockade und Währungsreform. Für die Verlagsanstalt entscheidend ist aber ein anderes Ereignis, denn vor allem dem Düsseldorfer Kammerpräsidenten Georg Schulhoff gelingt es, mit Hilfe des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Karl Arnold die Genehmigung für die »Handwerks-Zeitung« zu bekommen.

Während Deutschland sein neues Grundgesetz erhält, wird 1949 die neue Handwerkszeitung mit einem Bezieherkreis von 14.967 Abonnenten in den Handwerkskammern Arnsberg, Bielefeld, Detmold, Düsseldorf, Dortmund verlegt. Die Kammern Aachen, Köln und Münster beharren noch jahrelang auf ihren Kammerpublikationen, berichtet der erste Schriftleiter der Nachkriegszeit, Dr. Heinrich Schild, Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung der Fachverbände des Landes NRW.

Mitte der 50er Jahre kommen die vier Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz – Koblenz, Trier, Rheinhessen und der Pfalz – hinzu. Außerdem leistet sich der Verlag eine Bundesausgabe, die außerhalb seines Verbreitungsgebietes angeboten wird. Mit den Wirtschaftswunderjahren steigt auch die Auflage auf 52.000 Exemplare im Jahr 1959.

DAS VERLAGSHAUS SETZT AUF EXPANSION

Auch Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard erkennt die Bedeutung der Handwerkszeitung. »Gerade heute ist es indessen notwendiger denn je, dass der handwerklich schaffende Mensch sich sowohl auf seinem Fachgebiet als auch im Wirtschaftsleben auskennt, dass er über den Bereich des vor Jahren Erlernten, über Werkstatt und Arbeitsplatz hinauswächst, sich für größere Zusammenhänge interessiert und so mit der technischen und wirtschaftspolitischen Entwicklung Schritt hält.«

Flower-Power und die Beat-Ära sind Geschichte, der Vietnamkrieg neigt sich dem Ende zu. China wird Mitglied der UNO, Erich Honecker löst Walter Ulbricht ab, während die Gesellschafter mit dem Namen der Zeitung immer noch nicht zufrieden sind. Im Jahr 1972 wird der ungelenke Titel »HZ Deutsches Wirtschaftsblatt« kreierte. Man versteckt die »Handwerkszeitung« hinter dem Kürzel HZ und will sich als Wirtschaftszeitung einmischen, erläutert seinerzeit Gerd Wieneke, langjähriger Hauptgeschäftsführer der Kammer Düsseldorf. Das Verlagshaus setzt nun auf Expansion. Die Verlagsanstalt Handwerk GmbH gibt unter tatkräftiger Mitwirkung des damaligen Geschäftsführers Karl-Günther Nicola weitere Zeitschriften heraus. Die Größe des Verlages verlangt



nach einem Domizil. Während Rhodesien unabhängig von Großbritannien wird und die Grünen sich als Bündnispartei zur Bundespartei formieren, zieht die Verlagsanstalt 1980 von Dortmund nach Düsseldorf in ein eigenes Haus Auf´m Tetelberg um.

Ein modernes Dienstleistungszentrum entsteht, in dem auch andere Organisationen des Handwerks ihren Service anbieten. Die Zeitschriftenpalette ist auf acht Fachtitel angewachsen, darunter »Kunst und Handwerk«, eine ständige Präsentation des deutschen Kunsthandwerks im europäischen Raum. Diese kunsthandwerklichen Titel sorgen zwar nicht für Gewinn, steigern aber das Renommee der Verlagsanstalt. »Neues Glas« erscheint 1983 in einer deutsch-amerikanischen Ausgabe, derweil die Grünen erstmals in den Bundestag einziehen, die Flickaffäre vor Gericht landet und im Stern die gefälschten Hitler-Tagebücher erscheinen.

Die Lehrbücher Sackmann Teil 3 und Teil 4 sind inzwischen in der 45. Auflage und haben durch die Entwicklung zusätzlicher Online-Lernmedien den Weg ins digitale Zeitalter gefunden.

In der neuen VH-Zentrale wird die Berufsbildungsliteratur ausgebaut, darunter sogar handwerkliche Belletristik. Die 1970 gegründete WWG Wirtschaftswerbegeellschaft als Verlagstochter übernimmt das Anzeigengeschäft. Die wirtschaftliche Basis der Verlagsanstalt Handwerk sind »HZ Deutsches Wirtschaftsblatt« sowie die Fach- und Ausbildungsliteratur vom »Sackmann« über Fachhandwerksliteratur bis zu Handwerksverzeichnissen auf KH-Ebene vom Norden bis in den Süden der Republik. Die Verlagsanstalt entdeckt Anfang der 80er Jahre neue Kommunikationsfelder. Das Tochterunternehmen Telemedienmittelstand, kurz TMM, bearbeitet den BTX-Markt und listet bis zu 100.000 Firmen in den Bildschirm-Textangeboten auf. Wenige Jahre später werden diese Aktivitäten eingestellt. Der Grund: BTX kann sich als wirtschaftlich interessantes Kommunikationsmedium nicht am Markt etablieren. Die Verlagsanstalt hat sich mit ihrem neuen Projekt überhoben.

Anzeige



VOM ANSCHLUSS BIS ZUR TELEFONIE-LÖSUNG.

Aus einer Hand. Für Dein Werk.

FÜRS HANDWERK VOR ORT.



Der neue Geschäftsführer Dieter Kalisch, durch und durch Betriebswirt und gelernter Gebäudereiniger, kehrt den Verlag ordentlich durch, setzt auf Printprodukte und führt die Handwerkszeitung in neue Märkte. Als Kunden kann die VH die Handwerkskammern in Leipzig, Rostock und die Handwerkskammer des Saarlandes gewinnen. Mit dem neuen Chefredakteur Dr. Rüdiger Gottschalk erarbeitet die Crew von HZ Deutsches Wirtschaftsblatt ein neues Layout und führt den modernen Ganzseitenumbruch ein. Die 90er Jahre sind geprägt vom schnellen Ausbau des handwerklichen Medienunternehmens. In der zweiten Hälfte des Jahrzehnts erscheinen mehrere Branchentitel des Handwerks: »Glas+Rahmen« in Kooperation mit dem Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks, die »GENAU« in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Holz und Kunststoff, mit dem Bundesverband Friseur »Das Deutsche Friseurhandwerk« sowie »DH report«, ein Magazin für das handwerkliche Ehrenamt in enger Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks in Bonn.

! Mit Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam kommen drei neue Kammern zum großen Handwerksblattverbund dazu.

Erfolgreicher agiert schon länger das »HZ Deutsches Wirtschaftsblatt«, das seit Mitte der 90er Jahre unter dem neuen Namen »Deutsches Handwerksblatt« weiterpowert. Mit Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam kommen drei neue Kammern zum großen Handwerksblattverbund dazu. Eine Teilaufgabe erscheint im Magazinformat, auch die Zeitung erhält ein neues, modernes Outfit. Neben dem traditionellen Standbein Handwerksblatt entwickelt sich parallel mit dem Meisterlernbuch »Sackmann« der Buchsektor unter der Leitung von Prokuristin Barbara Schnell zu einer weiteren Säule der Verlagsanstalt, die als Medienunternehmen

ihren Platz in einem hart umkämpften Markt behaupten muss. Sicherlich auch in Folge der Krise am Neuen Markt wird das Jahr 2004 ein wirtschaftlich extrem schwieriges Jahr für den Anzeigenmarkt und damit für die Verlagsanstalt Handwerk.

SERVICES WERDEN ZU SHOOTINGSTARS

Überhaupt gerät die Welt ins Wanken: Zerstörung des World Trade Centers, erster Irakkrieg und Börsencrash. Spät – aber mit Vollgas – startet die Verlagsanstalt im Jahr 2005 ihr Internetangebot in völlig eigener Regie – handwerksblatt.de wird als moderne Website kreiert. Während andere Websites des Handwerks unter großem Medientamt Millionen Euro versenken, reift handwerksblatt.de mit Augenmaß. Die Services, »Meisterschulen«, »Azubi-Test«, »Handwerkslexikon« und das »Who-is-Who-im-Handwerk«, werden neben tagesaktuellen Meldungen zu Shootingstars.

Beim Google-Ranking rangiert handwerksblatt.de unter dem Suchbegriff Handwerk meist unter den Top 10. Ein Relaunch der Website wird vorgestellt. Mit Web 2.0 geht das Unternehmen weiter auf die digitale Reise. Ein digitalaffines Team in der VH treibt die Entwicklung zügig voran.

Die Printpalette wird unter Kalischs Nachfolger, dem Juristen Hans Jürgen Below, immer kleiner. Das Magazin fürs Ehrenamt »DH report« verschwindet vom Markt. Genauso wie das »Deutsche Friseur-Handwerk«. Die Tischlerzeitung »Genau« wird nach Hannover verkauft und dort erfolgreich weitergeführt. Auch das Gastgewerbe-Magazin muss aufgegeben werden, weil



die entlassene Chefredaktion das Blatt mit in einen anderen Verlag nimmt. HKH Perspektiven verliert der Verlag genauso wie die Bau-Info, die mit ihrem Verband dem Verlag den Rücken kehrt. Die Bundeszeitschrift des Verbandes »Bestattungskultur«, die der Verlag lediglich als Druck-Dienstleister für den Verband organisiert, überlebt, wie auch der Titel »Glas + Rahmen«, der aber konsequent rote Zahlen schreibt.

Hans Jürgen Below hat andere Dinge im Kopf: Er erfindet den neuen Wettbewerb und Kalender, »Miss und Mister« und etabliert ihn gegen den Widerstand in Teilen der Handwerksorganisation im Laufe der Jahre, das Projekt wird auch wirtschaftlich erfolgreich.

Below kauft kurz vor seinem Beschäftigungsende bei der VH mit Zustimmung der Verlagsgremien neue Magazine, wie vor allem das »RTS«, das »Lift-Journal« und die »Fassade«. Der wirtschaftliche Effekt zeigt sich nur in Umsatzzahlen, weniger im Ergebnis. Ohne die Gewinne des Handwerksblattes wären die neuen Produkte nicht lebensfähig gewesen. Die Integration wird zu einer Herausforderung.

Die neue Geschäftsführung unter Dr. Rüdiger Gottschalk stellt mit Hilfe des VH-Teams und tatkräftiger Unterstützung von Prokurist Thomas Lieven und Bettina Fischer den Verlag auf eine neue, wieder solide Basis. Das Controlling wird komplett neu geordnet, so dass der Verlag transparent und besser lenkbar wird. Der neue Lektoratsleiter Heinz Schmidt setzt den Buchbereich auf ein wirtschaftlich gutes Fundament. Leider müssen Mitarbeiter entlassen werden, weil die Personalaufstockung

durch den Zukauf der neuen Titel nicht wirtschaftlich umgesetzt wurde. Aus »Fassade« und »Glas+Rahmen« wird die »Gebäudehülle«. Die hochdefizitären Fachzeitschriften werden alle saniert und weisen daraufhin jahrelang positive Ergebnisse aus. Stefan Buhren, ein erfahrener Magazin-Macher und langjähriger Mitarbeiter der VH, übernimmt als Chefredakteur das DHB und etabliert damit das »auflagenstärkste Wirtschafts-magazin« in Deutschland.

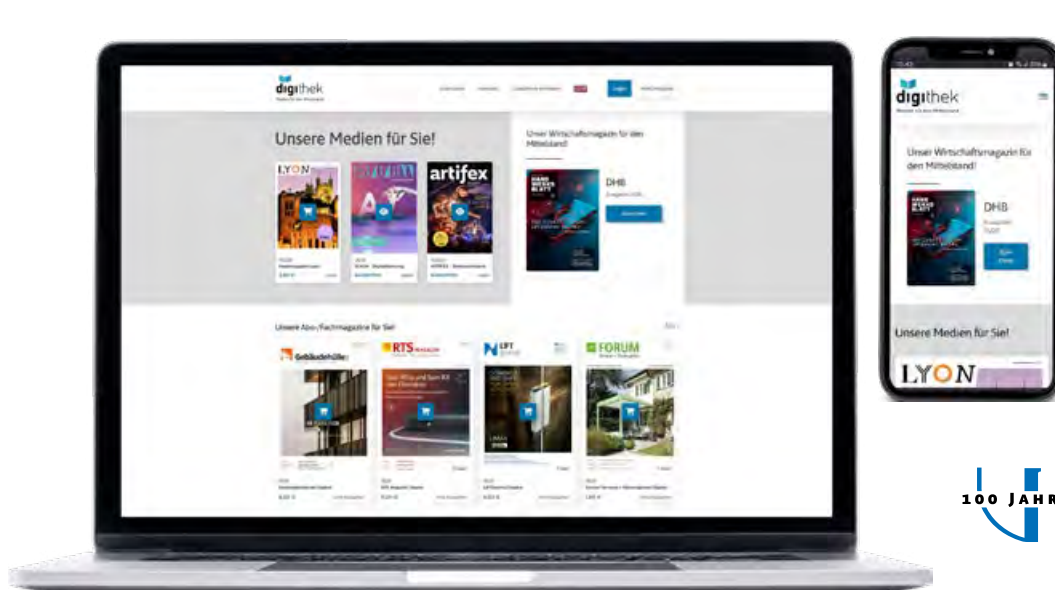
PALETTE AN DIGITALAUSGABEN WÄCHST WEITER

Alle Bereiche des Verlages erleben einen Digitalisierungsschub. Die neue Digitalabteilung unter Liz Thielen begleitet den Prozess mit sehr guten Dienstleistern. Mit neuem und vor allem jungen Personal. Heute kann der Verlag digitale, stark verbesserte Arbeitsprozesse vorweisen, seit 2019 eine DigiThek mit modernen Publikationen wie dem digitalen DHB, Suu:m, artifex, erfolgreichen Newslettern mit hohen Öffnungsraten und Social-Media-Accounts, ohne die das Werbegeschäft auch im Print gar nicht mehr möglich wäre. Der Werbekunde erwartet omnipräsente digitale Angebote, der Verlag muss investieren, schafft dies aber ohne Kredite und Rückgriff auf die Rücklagen.

Künstliche Intelligenz und Automatisierung werden auch in der Verlagsanstalt Handwerk zu einem immer wichtigeren Thema, die Herausforderung für die nächsten Jahre schlechthin – für das ganze Team, auch wegen der zu erwartenden Personalfuktuation. Reichlich Aufgaben für die neue Geschäftsführung, die im 101. Jahr das Haus weiter in die Zukunft führen muss.



Das DHB etabliert sich zum »auflagenstärksten Wirtschafts-magazin« in Deutschland.



ONLINE-NEWS

POLITIK

DIGITALER FÜHRERSCHEIN SOLL KOMMEN



Die Bundesregierung will das Straßenverkehrsgesetz anpassen, um damit Leistungen im Straßenverkehr zu digitalisieren. Der ZDK begrüßt die Pläne.



Foto: © kerem/123RF.com

POLITIK

NACHHALTIGKEITSREGULIERUNG BREMST KREDITVERGABE AN UNTERNEHMEN



Die Nachhaltigkeitsregulierung bremst die Kreditvergabe. Das ist ein Ergebnis einer Umfrage unter den Vorständen der Volks- und Raiffeisenbanken.



Foto: © Danus Tunek/123RF.com

BETRIEB

RECHT AUF REPARATUR: DAS STEHT IM GESETZ



Reparieren statt wegwerfen: Das Bundesjustizministerium hat einen Gesetzentwurf für das Recht auf Reparatur vorgelegt. Damit setzt es EU-Vorgaben zum Verbraucherschutz um.



Foto: © mima kolomojczyk/123RF.com

BETRIEB

FIRMENINSOLVENZEN IN DEUTSCHLAND 2025 AUF REKORDNIVEAU



Im Jahr 2025 haben die Firmeninsolvenzen in Deutschland einen neuen Höchststand seit 2005 erreicht. Besonders betroffen ist das verarbeitende Gewerbe.



Foto: © Manolo/123RF.com

BETRIEB

SCHAUFENSTERDEKORATION BEIM BESTATTER IST HANDWERK



Der Beruf des Schaufenstergestalters ist dem Handwerk zuzuordnen. Der Bestatter, der ihn beauftragt hatte, muss für Aufträge keine Künstlersozialabgabe zahlen.



Foto: © Aktion Akademies Handwerk

BETRIEB

KONFETTI BESEITIGT: KAUFMANN IST KEIN GEBÄUDEREINIGER



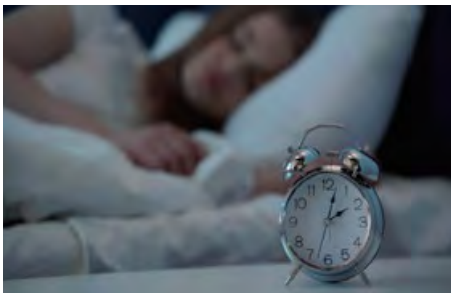
Säubert ein Versicherungskaufmann sein eigenes Grundstück vom Konfetti eines Karnevalszugs, kann er dabei nicht den vollen Stundensatz eines Gebäudereinigers ansetzen.



Foto: © Jhephoto/123RF.com

PANORAMA

WIE EINFACHE MASSNAHMEN ZU GESUNDEM SCHLAF VERHELFFEN



Rund jede vierte Person in Deutschland leidet unter Schlafstörungen – das geht aus einer aktuellen Befragung hervor. Wie kleine Veränderungen Großes bewirken können.



Foto: © lightlestudio/123RF.com

PANORAMA

DER ACHTERHOEK: UNTERWEGS IN DER »HINTEREN ECKE« DER NIEDERLANDE



Unmittelbar an NRW grenzend, befindet sich im niederländischen Achterhoek das perfekte Ziel für jeden, der in der Natur schwelgen und Kultur sowie Kulinarik genießen möchte.



Foto: © Verena S. Ubrich/DHB

Mehr Informationsvielfalt, mehr Interaktivität, mehr Lese-genuss - die DHB- Digitalausgabe!

Umfassendere Inhalte,
eindrucksvolle
Bildergalerien von
Veranstaltungen,
informative Videos
und **interessante**
Podcasts



Jetzt **kostenlos**
registrieren:
digiteh.de/dhb-hwk



Foto: © iStock/Kobee

AUS DEM HANDWERK FÜR DAS HANDWERK.



DEUTSCHES
**HANDWERKS
BLATT**

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Holger Marscheider

Bereichsleiter

T 0395 5593-120

marscheider.holger@hwk-omv.de

Felix Harrje

stellvertretender Bereichsleiter

T 0381 4549-152

harrje.felix@hwk-omv.de

Foto: © Andrey Popov/123RF.com

Kündigungszugang: Keine pauschale Beweiswirkung durch Postbeleg

Ist die sichere Zustellung durch Einwurf-einschreiben (bald) Geschichte? Anders als das frühere Einwurfeinschreiben, dessen Zugang mittels »Peel-off-Label« händisch durch den Zusteller dokumentiert wurde, stellt der heutige Ablauf mittels Dokumentation über Scannertechnik und digitale Signaturen keinen typischen Geschehensverlauf für einen sicheren Zugang eines Schriftstücks und damit keinen diesbezüglichen Anscheinsbeweis dar.

Landesarbeitsgericht Hamburg, Urteil vom 14. Juli 2025 – 4 SLa 26/24

Arbeitstagbezug bei der Berechnung und Erfüllung von Urlaub

Die Berechnung des Urlaubsanspruchs und dessen Erfüllung hat auf der Grundlage von Arbeitstagen und nicht von Kalendertagen zu erfolgen. Dies gilt auch im Rettungsdienst. Unter Berücksichtigung der in §§ 9 bis 13 ArbZG vorgesehenen Ruhetage wäre die dauerhafte Beschäftigung in einer Siebentageweche nicht zulässig. Somit kann der Anspruch eines Rettungssa-



Foto: © iStock/Jiangong Mansitong

nitäters auf Urlaub nicht 42 Kalendertage betragen.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 19. August 2025 – 9 AZR 216/24

Entschädigung bei nutzlos aufgewendetem Urlaub

Bei Pauschalreisen steht dem Reisenden gegen den Reiseveranstalter auch dann ein Entschädigungsanspruch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit zu, wenn die Absage einer Schiffsreise auf Umstände zurückgeht, die zunächst im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen (verspätete Fertigstellung eines Schiffes

in der Werft), die Vereitelung der Reise aber schließlich auf unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände i.S. § 651 Abs. 1 Nr. 3 BGB (Sicherheitsbedenken gegen Nutzung eines Seeweges aufgrund terroristischer Angriffe) zurückzuführen ist. **Oberlandesgericht Köln, Urteil vom 10. Dezember 2025 – 16 U 10/25**

Hinreichendes Indiz für das Vorliegen eines einheitlichen Verhinderungsfalls

Ein hinreichend gewichtiges Indiz für das Vorliegen eines einheitlichen Verhinderungsfalls besteht regelmäßig dann, wenn sich an eine »erste« Arbeitsverhinderung in engem zeitlichen Zusammenhang eine dem Arbeitnehmer im Wege der »Erstbescheinigung« attestierte weitere Arbeitsunfähigkeit dergestalt anschließt, dass die bescheinigten Arbeitsverhinderungen zeitlich entweder unmittelbar aufeinanderfolgen oder dass zwischen ihnen lediglich ein für den erkrankten Arbeitnehmer arbeitsfreier Tag oder ein arbeitsfreies Wochenende liegt.

Thüringer Landesarbeitsgericht, Urteil vom 16. Dezember 2025 – 5 Sa 154/23

ARBEITSSCHUTZ

ARBEITEN MIT ASBEST

Ab Dezember 2025 gelten wesentliche Änderungen der Gefahrstoffverordnung. Die neuen Regelungen betreffen insbesondere Bau- und Handwerksbetriebe, die im Bestand tätig sind. Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) informiert über die wichtigsten Neuerungen und unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung. Eine zentrale Neuerung ist die Einführung einer Genehmigungspflicht für Abbrucharbeiten im niedrigen (Asbest-Faserstaubbelastung < 10.000 Fasern/m³) und mittleren Risikobereich (Asbest-Faserstaubbelastung < 100.000 Fasern/m³). Auch für die Anzeige von Tätigkeiten mit Asbest bei der Behörde gelten aufgrund der neuen Gefahrstoffverordnung zusätzliche Anforderungen. So müssen Unternehmen jene Beschäftigten, die an oder mit asbesthaltigen Materialien arbeiten sollen, bei der Anzeige der Tätigkeiten namentlich angeben und Nachweise über die erforderlichen Grundkenntnisse im Umgang mit Asbest vorlegen. Weitere Informationen unter bgbau.de

VERGABE

KOINNO-ROADSHOW MIT DER ABST MV

Das Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung (KOINNO) lädt zusammen mit der Auftragsberatungsstelle MV zur »KOINNO-Roadshow Rahmenvereinbarungen« ein. Unter dem Motto »Smart Denken, innovativ Handeln« erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Handlungsfelder und Hebel sowie Chancen und Potenziale innovativer öffentlicher Beschaffung. Ziel der Roadshow ist es, öffentliche Beschaffer und innovative Unternehmen an einen Tisch zu bringen und allen Beteiligten die rechtlichen und strukturellen Grundlagen anhand eines vergabe-rechtlichen Schwerpunktthemas sichtbar zu machen. Weitere Informationen unter abst-mv.de

VERORDNUNG

NEU FÜR KASSENSYSTEME AB 2026

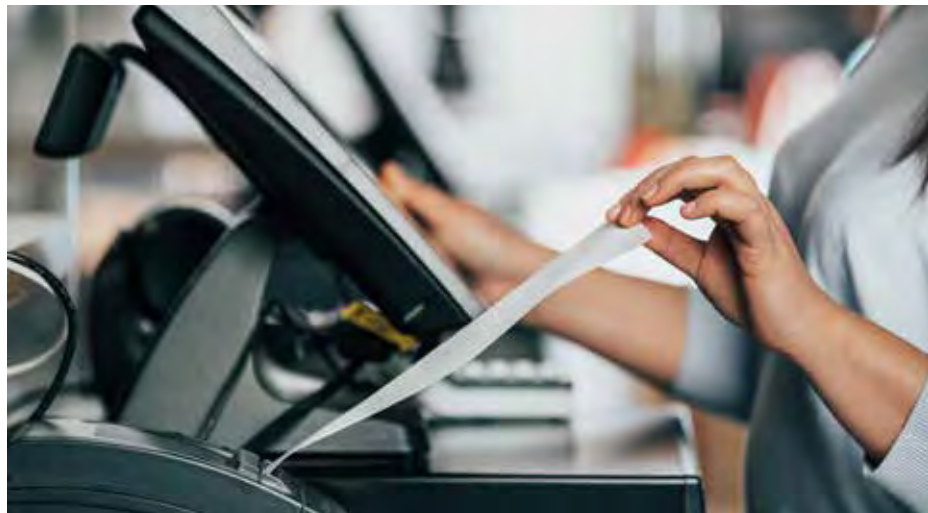


Foto: © stock.adobe.com / Mahigo

Elektronische Kassen müssen Barumsätze einzeln aufzeichnen, Vorgänge über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) schützen und grundsätzlich einen Beleg ausgeben.

Es ist empfehlenswert, dass Betriebe mit Kassensystemen ab dem 1. Januar einen kurzen »System-Check« mit ihrem Kassenanbieter durchführen und gegebenenfalls System-Updates vornehmen.

Ab dem 1. Februar treten die neuen Vorgaben der Zweite Verordnung zur Änderung der Kassensicherungsverordnung in Kraft. Dazu gehört, dass der Beleg künftig nicht nur als Klartext ausgegeben werden kann, sondern auch per QR-Code oder – unter bestimmten Voraussetzungen – in einer E-Rechnung. Zudem werden Datenfelder wie »Prüfwerte« und »Signaturzähler« klarer gefasst und in den Anforderungen deutlicher beschrieben.

Für die praktische Umsetzung empfiehlt sich eine kurze Checkliste: Erstellen Sie zuerst eine Systemübersicht, also welche Kassen (auch mobile Lösungen) und welche TSE im Betrieb im Einsatz sind – und wer dafür intern sowie beim Anbieter zuständig ist. Klären Sie anschließend, ob Kassen-Software und TSE die Anforderungen unterstützen und dokumentieren Sie eine

entsprechende Bestätigung Ihres Kassenanbieters. In der Regel erfolgt die Umsetzung der Neuerungen über ein Software-Update.

Legen Sie außerdem Ihren Belegprozess fest: Soll der Beleg als Klartext, per QR-Code oder – sofern zulässig – über eine E-Rechnung bereitgestellt werden? Ein elektronischer Beleg ist dabei nur mit Zustimmung des Kunden und in einem standardisierten Datenformat zulässig. Schließlich sollte auch die Prüfbarkeit sichergestellt werden: Der standardisierte Datenexport für eine Kassen-Nachschau oder Außenprüfung muss funktionieren.

Und wie steht es um den Einsatz einer offenen Ladenkasse? Sie bleibt weiterhin möglich, denn es gibt keine allgemeine Registrierkassenpflicht. Wer eine offene Ladenkasse führt, sollte jedoch besonders auf eine saubere Kassenorganisation achten: Dazu gehören ein täglicher Kassenbericht (Zählprotokoll) mit rechnerischer Ermittlung der Tageseinnahme sowie lückenlose Belege beziehungsweise Eigenbelege für Ausgaben, Einlagen und Entnahmen und eine geordnete Aufbewahrung der Unterlagen.

Quelle: Zweite Verordnung zur Änderung der Kassensicherungsverordnung (BGBl. I 2026 Nr. 10).

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat Februar und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 Jahre Meister

Melanie Chancellor
Meisterin im Friseurhandwerk

Gerd Rossel
Meister im Maler- und Lackierhandwerk

Stefan Zander
Meister im Glaserhandwerk

Kornelia Ernst
Meisterin im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Thomas Lachnit
Meister im Dachdeckerhandwerk

Heiko Ulrich
Meister im Zimmererhandwerk

Matthias Wende
Meister im Zimmererhandwerk

Michael Bathke
Meister im Orthopädietechnikerhandwerk

Wilfried Wegener
Meister im Maurer- und Betonbauerhandwerk

Detlef Rokita
Meister im Maurer- und Betonbauerhandwerk

Jörg Russow
Meister im Maurer- und Betonbauerhandwerk

Frank Hoppe
Meister im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk

Christoph Weiß
Meister im Metallbauerhandwerk

Otmar Greger
Meister im Boots- und Schiffbauerhandwerk

Norbert Reschke
Meister im Zahn-technikerhandwerk

Stefan Schumann
Meister im Orthopädietechnikerhandwerk

30 Jahre Meister
Carolina Baarck
Meisterin im Friseurhandwerk

Eckhard Reinke
Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Udo Dahn
Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Christian Siedel
Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Dirk Nehring
Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Peter Schäfer
Meister im Dachdeckerhandwerk

Stefan Nowotsch
Meister im Dachdeckerhandwerk

Matthias Rosemann
Meister im Dachdeckerhandwerk

Helge Rüß
Meister im Dachdeckerhandwerk

Harry Menofs
Meister im Dachdeckerhandwerk

40 Jahre Meister
Ulrich Timm
Meister des Bau- und Möbeltischlerhandwerks, Spezialisierung: »Möbeltischlermeister«

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

MARKETING

REGIONALZEICHEN »NATÜRLICH AUS MV« FÜR EISMANFAKTUR

Im Rahmen der Grünen Woche in Berlin ist das Regionalzeichen »Natürlich aus MV« an weitere Unternehmen aus MV verliehen worden. Der Chef der Staatskanzlei Patrick Dahlemann und Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus würdigten bei der Auszeichnung das Engagement der Betriebe für regionale Wertschöpfung, Qualität und Transparenz. »123 verliehene Regionalzeichen »Natürlich aus MV« stehen für Natürlichkeit, Handwerkskönnen und Innovation von kleinen und großen Herstellern und Händlern. Mit unserem Regionalzeichen

machen wir auf unsere tollen Produkte aufmerksam und werben gemeinsam dafür. Das Regionalzeichen hilft den Unternehmen, die Produkte zu vermarkten und den Kunden einfach regional einzukaufen. Schön wenn immer mehr Unternehmen mitmachen«, so Patrick Dahlemann.

Minister Backhaus ergänzt: »Das Regionalzeichen ist mehr als ein Herkunftshinweis. Es steht für Produkte aus Mecklenburg-Vorpommern, für mindestens einen regionalen Wertschöpfungsschritt sowie für die Einhaltung klar definierter Quali-

täts- und Herkunftskriterien. In diesem Jahr wurden Unternehmen ausgezeichnet, die beispielhaft zeigen, wie vielfältig Regionalität gelebt werden kann. Jackle & Heidi aus Penzlin (jackle-heidi.com) stehen für handwerklich hergestellte Produkte und kreative regionale Ideen – vom Start in der heimischen Garage bis zur landesweiten Präsenz.

regierung-mv.de



FACHKRÄFTEEINWANDERUNG

KOSTENFREIE BERATUNG FÜR HANDWERKS BETRIEBE

Die Handwerkskammern begleiten als Partner der Fachkräfte-Service-Zentrale Mecklenburg-Vorpommern Handwerksbetriebe landesweit bei dem gesamten Prozess der Fachkräfteeinwanderung. Kostenfrei und praxisnah.

Der Fachkräftemangel ist aufgrund der demografischen Entwicklung längst im Handwerk angekommen. Viele Betriebe finden trotz intensiver Suche keine passenden Bewerber. Gleichzeitig eröffnen sich durch die Fachkräfteeinwanderung neue Chancen: Qualifizierte Beschäftigte aus Drittstaaten (außerhalb der EU) können dazu beitragen, offene Stellen zu besetzen, Betriebsabläufe zu sichern und Wachstum zu ermöglichen.

Hier setzt die Fachkräfte-Service-Zentrale Mecklenburg-Vorpommern an. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen,

die Fachkräfte aus Drittstaaten beschäftigen möchten. Tilo Segert steht den Handwerksbetrieben im Land dabei als Berater der Handwerkskammern zur Seite. Nach vorheriger Terminvereinbarung führt er Beratungen gern auch direkt im Unternehmen durch.

Darüber hinaus begleitet er fachlich Workshops für kleine und mittlere Handwerksbetriebe – rund um Themen der Fachkräfteeinwanderung sowie praxistaugliche und unbürokratische Lösungen.

Fachkräfteeinwanderung ist mehr als eine kurzfristige Lösung – sie ist ein strategischer Baustein für die wirtschaftliche Entwicklung. Betriebe können damit Know-how gewinnen und Mitarbeiter-teams langfristig stabilisieren.

Das Projekt wird aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert.



Foto: © HWK DMV



Ansprechpartner

Tilo Segert
T 0381 4549-160
Mobil 0176 72027526
segert.tilo@hwk-omv.de



**FACHKRÄFTE
SERVICE
ZENTRALE**

WECHSEL DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Auf der Mitgliederversammlung 2025 wurde beschlossen, die Geschäftsführung der Landesinnung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik MV ab 2026 an die Kreishandwerkerschaft Rostock – Bad Doberan mit der Geschäftsführerin Gabriela Gläwke-Münkwitz zu übergeben. Der Landesinnung gehören 24 Innungsbetriebe an. Die Innungsbetriebe dankten Andreas Knirk für seine Arbeit als Geschäftsführer mit der er die Landesinnung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik MV in den Bereichen Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und strategisches Marketing voran gebracht hat. Der fachliche Austausch, eine zukunftsorientierte Ausbildung und die Weiterbildung waren und sind ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt der Innungsarbeit.

rostock-handwerk.de

INSOLVENZEN: 10-JAHRES-HOCH IN DEUTSCHLAND ERREICHT

Die anhaltende Wirtschaftskrise in Deutschland lässt sich auch am Insolvenzgeschehen ablesen. Ende 2025 erreichte die Zahl der insolventen Unternehmen den höchsten Stand seit mehr als zehn Jahren. Im Jahresverlauf waren 23.900 Firmen mindestens vorläufig am Ende und mussten Insolvenz anmelden – fast 2.000 mehr als im Vorjahr. Das entspricht einem weiteren Anstieg von 8,3 Prozent, nachdem die Insolvenzanmeldungen in den beiden Jahren zuvor bereits jeweils um knapp 23 Prozent zugelegt hatten. Dies sind Ergebnisse der aktuellen Untersuchung »Insolvenzen in Deutschland, Jahr 2025«,

die die Creditreform Wirtschaftsforschung zum Jahresende präsentierte.

Betrachtet man das Insolvenzgeschehen bei den Unternehmen in Deutschland genauer, fällt auf, dass Kleinunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten den größten Anteil der Unternehmensinsolvenzen ausmachen. In diesem Segment meldeten 2025 rund 19.500 Firmen Insolvenz an – 2024 waren es 17.900 Fälle. Damit stehen die Pleiten bei den Kleinbetrieben für über vier Fünftel aller Insolvenzen. Bei großen Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten fiel der Anstieg dagegen moderat aus – 2025 wurden rund 140 Großinsolvenzen verzeichnet.

creditreform.de



Grafik: © elements.envato.com/upnowgraphic

ANGEBOTE IHRER HANDWERKSKAMMER

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

In individuellen Beratungsgesprächen geben Ihnen die Kammerberater Hinweise zu Übergabeprozess, zum Unternehmenswert oder zur Suche nach einem passenden Übernehmer. Wir erstellen Unternehmensbewertungen (Verkehrs-, Zeit- oder/und Ertragswertermittlungen). Rechtliche Fragestellungen (etwa Vertrags- oder Arbeitsrecht, Haftung) werden durch unsere Rechtsberater beantwortet.

Ansprechpartner

Andreas Weber
Bereichsleiter Wirtschaftsförderung
T 0381 4549-162,
weber.andreas@hwk-omv.de

Michael Amtsberg
Betriebswirtschaftlicher Berater
T 0395 5593-132,
amtsberg.michael@hwk-omv.de



NACHFOLGER SUCHEN UND FINDEN BÖRSE DER NACHFOLGEZENTRALE MV

Sie suchen noch einen passenden Nachfolger für Ihren Betrieb? Für unser Bundesland ist die Börse der Nachfolgezentrale MV eine gute Plattform, um anonym und seriös nach einem Nachfolger zu suchen. Die folgende Übersicht gibt einen aktuellen Auszug über Registrierte, die einen Betrieb übernehmen wollen.

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	27	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	6
Tiefbau	32	Betonbohrer und -schneider	3
Straßenbau	7	Installateur und Heizungsbauer	59
Zimmerer	15	Metallbauer	86
Elektromaschinenbauer	31	Tischler	23
Boots- und Schiffbauer	27	Bäcker, Konditor	9



Wir unterstützen Sie gern beim Online-Registrierungsprozess und beantworten Ihre Fragen.

 nachfolgeboerse@hwk-omv.de

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Wir beraten Sie zu verschiedenen unternehmerischen Fragestellungen kostenfrei.



Ansprechpartner

Andreas Weber, T 0381 4549-162
Jens Hafemeister, T 0395 5593-131



BERATUNGSTHEMEN

Existenzgründung	Fördermittel	Außenwirtschaft
Digitalisierung	Betriebsnachfolge	Standortentwicklung
Nachhaltigkeit	Arbeits- oder Vertragsrecht	Arbeitsschutz
Qualitätsmanagement	Umwelt und Innovation	E-Rechnung

VERANSTALTUNGEN

Digitale Arbeitszeiterfassung im Handwerk

Wann: 24. Februar, 10 bis 11:30 Uhr
Wo: online



Anmeldung über:

hwk-omv.de
»Termine und Veranstaltungen«

Cyber-Meister: Handwerk. Digital. Sicher.

Wann: 9. bis 13. März, max. 1 Stunde pro Tag
Wo: online



Anmeldung über:

hwk-omv.de
»Termine und Veranstaltungen«

SPRECHTAGE NACHFOLGE/FÖRDERUNG/FINANZIERUNG

Informationen zur Unternehmensnachfolge, Förderprogramme oder Finanzierung; Beratungsgespräche mit einer Dauer von einer Stunde in der Zeit von 9 bis 16 Uhr.



Anmeldung unter:

beratungssprechtage@hwk-omv.de

ORT	MÄRZ	APRIL	MAI
HWK OMV, HVS Neubrandenburg		22. April	
Kreishandwerkerschaft Greifswald			26. Mai
Kreishandwerkerschaft Stralsund	4. März		5. Mai
Kreishandwerkerschaft Rostock		7. April	
Kreishandwerkerschaft MSE	25. März		
EGZ Waren (Müritz)			27. Mai

FINANZZUSCHUSS IN FÖRDERPROGRAMMEN

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung sowie bauliche Maßnahmen	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung sowie bauliche Maßnahmen	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung (Wärme & Kälte), intelligente Gebäudetechnik, Begrünung
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000 € Maximal 750.000 € je Arbeitsplatz	Investitionen > 10.000 € Maximal 300.000 € Zuschuss	Investitionen > 25.000 € Maximal 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 20.000 € Maximal 200.000 € Zuschuss



Beratungsanfragen unter:

foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

STERNSINGER ENGAGIEREN SICH FÜR KINDER IN NOT



Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf begrüßte in der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK) die Sternsinger in Begleitung von Tischlermeister Jens Meinert, Mitglied der HWK-Vollversammlung.

Die Sternsinger, die den Segen »20+C+M+B+26« (»Christus segne dieses Haus«) brachten, sammeln in diesem Jahr Spenden unter dem Motto »Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit«. Im Fokus steht dabei Bangladesch. Trotz Fortschritten im Kampf gegen Kinderarbeit müssen in dem südasiatischen Land noch rund 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche arbeiten – 1,1 Millionen unter besonders gesundheitsschädlichen und ausbeuterischen Bedingungen.

HWK-Hauptgeschäftsführer Hopf dankte den Sternsängern für ihren Besuch und ihr Engagement für Kinder in Not sowie den Einsatz für deren Rechte. [sternsinger.de](https://www.sternsinger.de)

Foto: © HWK OMV

BIBB: AUSBILDUNGSORDNUNGEN PRAKTISCH UMSETZEN

Technische und mediale Entwicklungen, die Energiewende, neue Organisationsstrukturen sowie veränderte Kundenanforderungen haben Einfluss auf duale Ausbildungsberufe. Seit 1. August 2025 gelten für zahlreiche Ausbildungsberufe neue Ausbildungsordnungen mit modernisierten Ausbildungsinhalten und -strukturen.

Für Ausbilder, Berufsschullehrer und Prüfer bedeuten die Neuerungen auch neue Herausforderungen. Was hat sich in den Ausbildungsordnungen geändert? Wie können die neuen Lernziele in der Praxis am besten vermittelt werden? Und wie laufen die Prüfungen in Zukunft ab? Diese Fragen beantworten die berufsspezifischen Umsetzungshilfen der Reihe »Ausbildung gestalten«. Sie erläutern mit vielen Beispielen die Ausbildungsinhalte sowie die Prüfungsanforderungen und werden von Expertinnen und Experten aus der Ausbil-



Foto: © Bundesinstitut für Berufsbildung

ungspraxis in Zusammenarbeit mit dem BIBB erstellt.

Umfangreiche Neuerungen in der Ausbildung gelten ab 1. August 2026 für die Berufe der Bauwirtschaft. Für 19 duale Ausbildungsberufe wurden die gesetzlichen Vorgaben modernisiert und dabei aktuelle

Entwicklungen und Anforderungen an zukünftige Fachkräfte berücksichtigt.

16 Umsetzungshilfen stellen die für den jeweiligen Beruf relevanten Inhalte übersichtlich zusammen und erläutern die neue Ausbildungsstruktur sowie die neue Prüfungsform. [bibb.de](https://www.bibb.de)

HALLEN + GERÜSTBAU

www.finsterwalder.eu



CONTAINER
Alle Typen und Größen
neu und gebraucht
Seecontainer, Lagercontainer,
Bürocontainer, Kühlcontainer

Tel. 01805 / 266824
Fax 01805 / 266826
FINSTERWALDER
CONTRAINER

Stahlhallenbau seit 1954



ANDRE-MICHEL + CO.
STAHLBAU GMBH

02451 96200 Fax 43370

Andre-Michels.de

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur
Versehe gebrochene Eckumlenkungen
mit neuen Bandstählen
CNC Nachbauteile - 3D-Druck
Telefon 01 51 / 12 16 22 91
Telefax 0 65 99 / 92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

GESCHÄFTSVERKÄUFE

Alteingesessener Malerbetrieb
zwischen Aachen und Düren aus gesundheitlichen Gründen zum Verkauf - schuldenfrei, keine Kredite oder anderweitige Verpflichtungen. Mehrere Firmenfahrzeuge. Verkäufer steht eine Übergangszeit zur Verfügung.
Telefon 02403-29198, info@maler-daun.de

KAUFGESUCHE

Wir kaufen Ihre GmbH,
auch in schwierigen Fällen.
Tel.: 0176/93 15 52 26
Mail: info@fv-vermögen.de

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

MSH Maschinenhandel & Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen - Komplett Betriebsauflösungen - Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar - VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72 / 5 09 00-24
Fax 0 63 72 / 5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GMBH

Seit 25 Jahren Erfahrung
Info: 0151-46 46 46 99
Baron von Stengel
Mail: dieter.von.stengel@me.com

vh-buchshop.de

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53 / 4 09 84-0 - Fax 0 21 53 / 4 09 84-9
www.modal.de

VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere **Preisliste**.
Telefon 048 58 / 188 89 00
www.treppenstufen-becker.de

BETRIEBSÜBERNAHMEN

Meisterbetrieb SHK sucht einen Käufer
Ein gut gepf. Kundenst., gew. Geschäftsbez., ein neuw. gut ausgest. Transporter, Mat. & Werkzeug stehen zur Übernahme bereit. Eine begl. Übernahme, Nachfolge ist möglich.
Anfragen an pems@mail.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Beispiel: 20 mm, 1spaltig,
in schwarz/weiß
€ 133,- zzgl. MwSt.

Nächste Ausgabe 03/26:
Erscheinungsdatum 13. 03.
Anzeigenschluss 25. 02.

Einfach, schnell und direkt ein **Marktplatz-Insert** sichern!

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben
www.handwerksblatt.de/marktplatz
Oder direkt bei Annette Lehmann:
Telefon 0211/39098-75
Telefax 0211-390 98-59
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de



⇨ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT



SDH[®]
GmbH

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

Sie als Handwerksbetrieb erhalten über die SDH - Servicegesellschaft Deutsches Handwerk attraktive Kfz-Nachlässe beim Erwerb Ihres neuen Firmenwagens im Autohaus vor Ort. Bei einem von 25 Autopartnern finden Sie sicher das passende Fahrzeug für Ihren Fuhrpark. Jetzt kostenfrei SDH-Mitglied werden.

www.sdh.de





METALLBAUMEISTER TEIL I UND II (TEILZEIT)

Sind Sie bereit für den nächsten Karriereschritt? Mit dem Meisterkurs im Metallbauerhandwerk bauen Sie Ihre Zukunft auf soliden Grundlagen! Hier erhalten Sie das Handwerkszeug für Führung und Organisation, um Projekte erfolgreich umzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Profitieren Sie von praxisnahem Unterricht und einer erstklassigen Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Starten Sie jetzt – und werden Sie Meister/in Ihres Handwerks!

Metallbaumeister Teil I und II
Sommer



Wir beraten Sie gern

Susann Saathoff

T 0381 4549-173

saathoff.susann@hwk-omv.de

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Gepr. Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung

(Teil III der Meisterprüfung)

20. April bis 19. Juni

Ausbildung der Ausbilder

(Teil IV der Meisterprüfung)

8. bis 24. Juni

9. bis 25. November

Maler und Lackierer Teil I und II

September

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Dachdecker Teil II

13. März bis 25. September

Meistervorbereitung Teil III

11. September bis 27. Februar 2027

Maler und Lackierer Teil I und II

September

Friseur Teil I und II

Herbst

Metallbauer Teil I und II

Frühjahr 2027

WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder

(Teil IV der Meisterprüfung)

4. bis 24. September

Gebäudeenergieberater

März

Abgasuntersuchung (AU)

2./3. März

4./5. März

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler

DVS – IIW/ENF – Richtlinie 1111

Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E

Metall-Schutzgasschweißen

(131/135/136), MAG

Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG

T 03981 24 770, 0381 45 49-171



Ansprechpartner

Susann Saathoff, T 0381 4549-173

weiterbildung@hwk-omv.de



Foto: © stock.adobe.com / Aeghla

METALLBAU-HANDWERK

Werden Sie zum Profi in ihrem Handwerk und erweitern Sie ihre Möglichkeiten. Unsere praxisnahen Kurse vermitteln Ihnen nicht nur tiefgehendes Fachwissen, sondern auch die Fähigkeiten, um Teams erfolgreich zu leiten. Nutzen Sie die Chance, Ihre Karriere auf das nächste Level zu heben. Werden Sie Meister oder Meisterin im Metallbau-Handwerk.

Metallbauhandwerk Teil I und II

20. März 2026 bis 6. November 2027
Lehrgangsort: Neubrandenburg/
Neustrelitz

Wir beraten Sie gern

Caroline Bäßler

T 0395 5593-157

baessler.caroline@hwk-omv.de

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Ausbildung der Ausbilder

17. Februar bis 13. Mai

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Meistervorbereitung Teil III

2. März bis 24. April

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Meistervorbereitung Teil III

26. Oktober bis 8. Dezember

Lehrgangsort: Neubrandenburg

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Friseur-Handwerk Teil II

23. Februar bis 8. September

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Meistervorbereitung Teil III

27. Mai bis 27. Januar 2027

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Metallbauer Teil I und II

20. März bis 6. November 2027

Lehrgangsort: Neubrandenburg/
Neustrelitz

Kraftfahrzeugtechniker

Teil I und II

28. August bis 29. Januar 2028

Lehrgangsort: Neubrandenburg/
Neustrelitz

Ausgebucht – nur noch Wartelistenplätze

WEITERBILDUNG

Geprüfte/r Betriebswirt/-in (HwO)

10. Oktober 2025 bis 23. Oktober 2027

Lehrgangsort: Neubrandenburg

14-tägig am Wochenende

Einstieg ist noch möglich.

Ausbildung zur Schweißfachkraft

nach internationaler

DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111

Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E

Metall-Schutzgasschweißen

(131/135/136), MAG

Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG

Lehrgangsort: Neustrelitz

T 0398 124770

Ansprechpartner

Caroline Bäßler, T 0395 5593-157

Janine Trenkler, T 0395 5593-151

weiterbildung@hwk-omv.de

CYBER-MEISTER: HANDWERK. DIGITAL. SICHER.

Vom **9. bis 13. März** findet die Themenwoche »Cyber-Meister: Handwerk. Digital. Sicher.« statt. In kostenfreien Online-Veranstaltungen an fünf Tagen rücken präventive und reaktive IT-Sicherheitsthemen in den Fokus. Gemeinsam mit Experten und Handwerksbetrieben werden aktuelle Cyberbedrohungen und Sicherheitsmaßnahmen beleuchtet.

Die jeweiligen Schwerpunkte der Themenwoche »Cyber-Meister: Handwerk. Digital. Sicher.« finden Sie mit weiterführenden Informationen und Anmelde-möglichkeiten für diese Online-Veranstaltungen unter hwk-omv.de

Bei Fragen steht Ihnen die Handwerkskammer zur Verfügung.



Ansprechpartner

Frank Wiechmann,
Berater für Innovation und Technologie – Schwerpunkt Digitalisierung
T 0381 4549-178,
wiechmann.frank@hwk-omv.de.



Foto: © stock.adobe.com / Bildfabrik

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ISSN 1435-389X

MAGAZINAUSGABE 2/26 vom 13. Februar 2026 für die Handwerkskammern Aachen, Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Münster, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhausen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98-0
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Ehler
Vorsitzende des Redaktionsbeirates:
Anja Obermann

REDAKTION

Postfach 105162, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98-47
Internet: handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich, Verena Ulbrich
Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz, Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog, Thekla Halbach, Marius Koch, Wolfgang Weitzdörfer, Magdalena Hammes

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock

Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg

Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer: Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, T 0381 454 90
Grafik: Ninett Wagner

ANZEIGENVERWALTUNG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen

T 0211 390 98-85
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 60 vom 1. Januar 2026

Sonderproduktionen:

Brigitte Klefisch, Claudia Stemick
T 0211 390 98-60
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Leserservice: digithek.de/leserservice

Deutsches Handwerksblatt

Verbreitete Auflage (Print + Digital):
348.918 Exemplare
(Verlagsstatistik, Dezember 2025)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
T 02831 396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 17 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin elfmal jährlich. Bezugspreis jährlich 40 Euro einschließlich sieben Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.

EINLOGGEN & DURCHSTARTEN: Mathe & Rechnungswesen sicher beherrschen

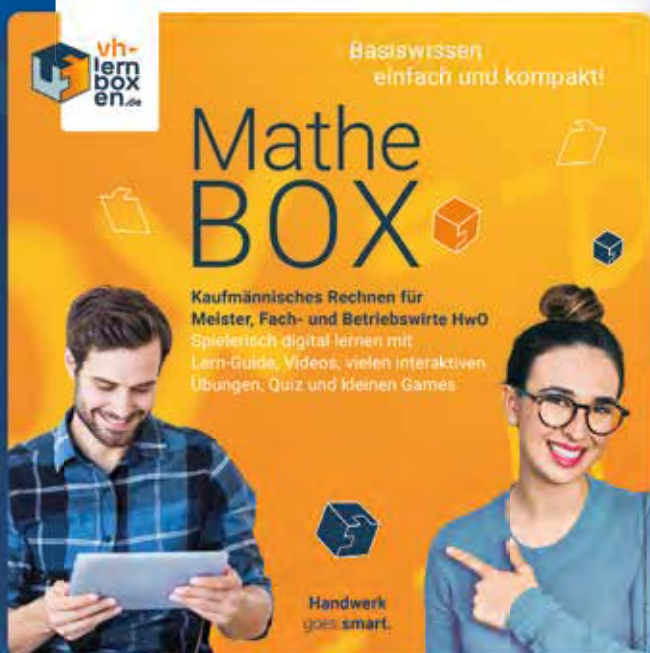
Basiswissen für angehende Meister und
Handwerker – einfach & kompakt

MatheBOX

Kaufmännisches Rechnen im Griff

- Prozent-, Zins- & Dreisatzrechnung blitzschnell auffrischen
- mit vielen interaktiven Übungen, Videos, Quiz & kleinen Games
- praxisnah für den Berufsalltag

39,90 €
inkl. MwSt.



ReWeBOX 1

Jahresabschluss & Kennzahlen leicht gemacht

- Bilanz, GuV & Kennzahlen verständlich erklärt
- interaktive Lernmodule mit Videos, Übungen, Quiz & kleinen Games
- sicher vorbereitet für Weiterbildung & Berufsalltag

79,90 €
inkl. MwSt.

Schnell
schlau mit den
VH-Lernboxen –
einfach mehr
wissen!



Jetzt informieren & bestellen:
www.vh-buchshop.de/lernbox



ZUKUNFT HANDWERK

HANDWERK. NETZWERK. MEISTERWERK.

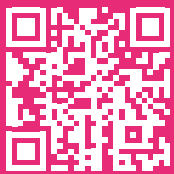
DER KONGRESS FÜR DIE GANZE WELT DES HANDWERKS

04. – 05.03.2026 | ICM München

Zwei Tage, die Ihr Handwerk weiterbringen: starke Vorträge, praxisnahe Workshops, Networking mit der Branche sowie Einblicke in innovative Lösungen und Produkte.

Hier kommen Handwerksbetriebe mit Start-ups, Unternehmen, Politik und führenden Köpfen aus der Praxis zusammen.

Holen Sie sich den Vorsprung für Ihr Handwerk von morgen!



JETZT TICKET SICHERN!

tickets.zukunftshandwerk.com

